ZÜSSOWER AMTSBLATT

BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörenden Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Lühmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow



Jahrgang 10

Mittwoch, den 13. August 2014

Nummer 08

Neue Amtsvorsteherin im Amt Züssow



Jutta Dinse ist neue erste Frau in der Kommunalpolitik im Amt Züssow. Die ehrenamtliche Bürgermeisterin der Stadt Gützkow wurde am Mittwochabend zur Amtsvorsteherin gewählt. Sie übernimmt damit als Ehrenamtliche zugleich die Personalhoheit über die Amtsverwaltung.

Der langjährige Amtsvorsteher, Rolf Warkus, trat nicht mehr zur Wahl an.

Er beglückwünschte seine Nachfolgerin im Amt und wünschte ihr alles Gute.

Zum Ersten Stellvertreter der Amtsvorsteherin wurde Dr. Klaus Brandt, Bürgermeister der Gemeinde Schmatzin, gewählt. Die Zweite Stellvertretende Amtsvorsteherin ist Dr. Astrid Zschiesche, Bürgermeisterin der Gemeinde Groβ Kiesow.

Inl	naltsverzeichnis				eite
	Co			Gemeinde Kölzin: Jahresrechnung 2011	28
Infe	ormationen aus dem Amt	eite		Gemeinde Kölzin: Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 Beschluss der Gemeindevertretung Lühmannsdorf	
1.	Öffnungszeiten des Amtes	3	29.	vom 25.06.2014	29
2.	Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der	,	30	Beschlüsse der Gemeindevertretung Lühmannsdor	
۷.	Bürgermeister	3	50.	vom 08.07.2014	29
3.	Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes	4	31	Gemeinde Lühmannsdorf: Jahresrechnung 2011	30
4.	Öffnungszeiten der Bibliothek in Gützkow	5		Gemeinde Lühmannsdorf: Eröffnungsbilanz zum	70
5.	Sitzungstermine	5	<i></i>	01.01.2012	30
6.	Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten im		33.	Beschlüsse der Gemeindevertretung Murchin	_
•	Amt Züssow	5		vom 07.07.2014	31
7.	Bekanntmachung: Mandatsniederlegung in der		34.	Beschlüsse der Gemeindevertretung Rubkow	
	Gemeinde Lühmannsdorf	5		vom 24.06.2014	32
8.	Amt Züssow: Jahresrechnung 2011	6	35.	Haushaltssatzung der Gemeinde Rubkow für das	
9.	Amt Züssow: Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012	6		Haushaltsjahr 2014	33
10.	Hinweise zu Bekanntmachungen des Amtes	7	36.	Gemeinde Rubkow: Eröffnungsbilanz zum	
Am	tliche Bekanntmachungen und			01.01.2012	34
Info	ormationen der Gemeinden		37.	Gemeinde Rubkow: Jahresrechnung 2011	35
1.	Beschlüsse der Gemeindevertretung		38.	Beschlüsse der Gemeindevertretung Schmatzin	
	Bandelin vom 30.06.2014	8		vom 26.06.2014	35
2.	Schlüssel- und Terminvergabe für den		39.	Haushaltssatzung der Gemeinde Schmatzin für	
	Gemeinderaum in Bandelin	8		das Haushaltsjahr 2014	35
3.	Haushaltssatzung der Gemeinde Bandelin		40.	Beschlüsse der Gemeindevertretung Wrangelsburg	
	für das Haushaltsjahr 2014	8		vom 09.07.2014	37
4.	Beschlüsse der Gemeindevertretung			Gemeinde Wrangelsburg: Jahresrechnung 2011	37
	Gribow vom 24.06.2014	10	42.	Gemeinde Wrangelsburg: Eröffnungsbilanz zum	
5.	Haushaltssatzung der Gemeinde Gribow		4.0	01.01.2012	37
	für das Haushaltsjahr 2014	10	43.	Beschlüsse der Gemeindevertretung Ziethen	2.0
6.	Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Kiesow			vom 01.07.2014	38
_	vom 30.06.2014	11	44.	Beschlüsse der Gemeindevertretung Züssow	20
7.	Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Kiesow	10	45	vom 03.07.2014	39
0	für das Haushaltsjahr 2014	12		Gemeinde Züssow: Jahresrechnung 2011	40
8.	Gemeinde Groß Kiesow: Jahresrechnung 2011	14	40.	Gemeinde Züssow: Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012	40
9.	Gemeinde Groβ Kiesow: Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012	14		01.01.2012	40
10	Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Polzin	14	Wir	gratulieren	41
10.	vom 24.06.2014	15	****	Sideancien	
11	Gemeinde Groβ Polzin: Eröffnungsbilanz zum	1)	Kita	a und Schule	
11.	01.01.2012	15	1.	Informationen aus der Grundschule Züssow	43
12	Gruβwort der Bürgermeisterin der Stadt Gützkow	16	2.	Informationen der Peenetal-Schule Gützkow	44
	Beschlüsse der Stadtvertretung Gützkow	10	3.	Kita "Benjamin" feiert 20-jähriges Dasein unter den	
	vom 26.06.2014	17		Dach der Kirche	45
14.	Beschlüsse der Stadtvertretung Gützkow				
	vom 23.07.2014	17	Kul	tur und Sport	
15.	1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der		1.	Kleine Radtour in Züssow	45
	Stadt Gützkow	17	2.	Rückblick auf das Dorffest in Moeckow	46
16.	Aufruf Garagenbesitzer Gützkow	19	3.	Ortsgruppe der Volkssolidarität Karlsburg -	
17.	Stadt Gützkow: Eröffnungsbilanz Sondervermögen			Veranstaltungshinweise	47
	zum 01.01.2012	19	4.	Kleinkunstfest in Groß Kiesow	47
18.	Stadt Gützkow: Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012	20	5.	Gützkower Funkengarde: Zelten ist immer wieder	
19.	Beschlüsse der Gemeindevertretung Karlsburg			schön	47
	vom 30.06.2014	21	6.	Schützenfest in Gützkow	47
20.	Gemeinde Karlsburg: Jahresrechnung 2011	22			
21.	Gemeinde Karlsburg: Eröffnungsbilanz zum			chennachrichten	
	01.01.2012	22	1.	Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow -	
22.	Beschlüsse der Gemeindevertretung Klein Bünzow		2	Schlatkow - Ziethen	48
	vom 07.07.2014	23	2.	Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow -	EC
23.	Gemeinde Klein Bünzow: Eröffnungsbilanz zum	_	_	Ranzin - Zarnekow	50
~ .	01.01.2012	24	3.	Kirchenbote	52
	Gemeinde Klein Bünzow: Jahresrechnung 2011	25			
25.	Haushaltsatzung der Gemeinde Klein Bünzow	25		ormationen	
26	für das Haushaltsjahr 2014	25	1.	Hinweis zu Verkehrsbeeinträchtigungen auf der B110	- 1
۷0.	Haushaltssatzung der Gemeinde Kölzin für das Haushaltsiahr 2014	27	2		51 151

Informationen aus dem Amtsbereich

Öffnungszeiten des Amtes Züssow

Bürgerbüros Gützkow, Ziethen und Züssow

Dienstag 8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr Donnerstag 8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister

Sprechzeiten der

Gemeinde Züssow

Amtsvorsteherin: Jutta Dinse j.dinse@amt-zuessow.de

Sprechzeiten in Gützkow Sprechzeiten in Züssow und in Ziethen Dienstag
Dienstag und Donnerstag

16:00 - 18:00 Uhr (im Rathaus) nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 03971 833526; Handy 0152 25228710)

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr

Spreenzenen in Zussow und in Ziethen	Dienstag and Donnerstag	(Tel. 038355 643160)		
Sprechzeiten der Bürgermeister:				
Gemeinde	Bürgermeister	Sprechzeiten		
Gemeinde Bandelin	Jana von Behren	jeden 1. Donnerstag im Monat 18:00 - 20:00 Uhr im Gemeinderaum in Bandelin, Heckenweg 21 B oder telefonisch: Montag - Freitag, 18:00 - 20:00 Uhr Tel. 0172 4831916, bgm.bandelin@amt-zuessow.de		
Gemeinde Gribow	Jörg-Hagen Tambach	Es kann jederzeit angerufen werden. Tel. 0171 570 25 84		
Gemeinde Groβ Kiesow	Dr. Astrid Zschiesche	nach Vereinbarung unter TelNr. 0151 20689135		
Gemeinde Groβ Polzin	Silvio Grabowski	1. und 3. Donnerstag im Monat 17:00 - 18:00 Uhr im Gemeinderaum in Quilow (ehemaliger Konsum) und nach telefonischer Absprache, Tel. 0176 40240402		
Stadt Gützkow	Jutta Dinse	Dienstag, 16:00 - 18:00 Uhr im Rathaus Gützkow, Tel. 0172 3111265		
Gemeinde Karlsburg	Thomas Kohnert	Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr Haus der Gemeinde, Schulstr. 27 a, 17495 Karlsburg, TelNr. 038355 61388		
Gemeinde Klein Bünzow	Karl Jürgens	jeden 1. Dienstag im Monat von 16.00 - 17.00 Uhr im Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow Es kann jederzeit angerufen werden. Handy: 0171 2445637		
Gemeinde Lühmannsdorf	Esther Hall	Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr im Gemeindezentrum, Giesekenhäger Reihe 33, 17495 Lühmannsdorf Tel. 038355 12918		
Gemeinde Murchin	Peter Dinse	Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr Gemeindebüro Murchin, Dorfstraße 50, Tel. 0172 3820161		
Gemeinde Rubkow	Manfred Höcker	Montag, 17:00 - 18:00 Uhr Gemeindebüro Rubkow		
Gemeinde Schmatzin	Dr. Klaus Brandt	jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 15:00 - 16:30 Uhr in der Melkerschule in Schlatkow Tel. 039724 23789		
Gemeinde Wrangelsburg	Andreas Juds	am 2. und 4. Freitag des Monats in der Zeit von 16:15 - 17:00 Uhr im Beratungsraum der Gemeinde in 17495 Wrangelsburg, Schlossplatz 6		
Gemeinde Ziethen	Werner Schmoldt	jeden 1. und letzten Montag im Monat von 16:30 - 17:30 Uhr im Bürgermeisterzimmer in Ziethen oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung		

Eckhart Stöwhas

Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

Efficiental Reference	ter des mintes 2	u 550 W	
Amt Züssow, Dorfstraβe 6, 17495 Züssow			
Leitende Verwaltungsbeamtin (LVB)	Regina Kloker	038355 643-160	r.kloker@amt-zuessow.de
Sekretariat Amtsvorsteher/LVB	Frau Gorklo	038355 643-160	p.gorklo@amtzuessow.de
Fachbereich Zentrale Verwaltung			
Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraβe 6 Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraβe 6, 1749	95 Züssow		
Leitung des Fachbereiches/ Wirtschaftsförderung	Bärbel Witschel	038355 643-121	b.witschel@amt-zuessow.de
Ortsrecht/Wahlen/Amtsblatt	Heike Maier	038355 643-120	h.maier@amt-zuessow.de
Zentrale Servicestelle für Gremien	Monika Mahnke	038355 643-112	m.mahnke@amt-zuessow.de
sonstige Zentrale Dienste/Gremien	Petra Gorklo	038355 643-160	p.gorklo@amt-zuessow.de
Verwaltungsorganisation Personalverwaltung	Sibylle Gurr Corinna Winkler	038355 643-117 038355 643-114	s.gurr@amt-zuessow.de c.winkler@amt-zuessow.de
Informationstechnik	André Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de
Sonstige Zentrale Dienste	Philipp Gumprecht	038355 643-111	p.gumprecht@amt-zuessow.de
Fachbereich Finanzen Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A Postanschrift. Amt. Türseny, Dorfstraße 6, 1746	05 7üccow		
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraβe 6, 1749		000055 (40,001	
Leitung des Fachbereiches Haushaltswesen/Beiträge	Charlotte Peters Kristian Kraffzig	038355 643-321 038355 643-313	c.peters@amt-zuessow.de k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Anlagenbuchhaltung	Astrid Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Abgaben	Ilona Morgenstern	038355 643-312	i.morgenstern@amt-zuessow.de
Abgaben/Kostenrechnung	Oliver Krüger	038355 643-337	o.krueger@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Ute Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Elke Henkel Martina Block	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de m.block@amt-zuessow.de
Kasse Kasse/Geschäftsbuchhaltung	Martina Schlotmann	038355 643-319 038355 643-318	m.schlotmann@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Waltraut Vorbau	038355 643-332	w.vorbau@amt-zuessow.de
Vollstreckung/Geschäftsbuchhaltung	Mandy Göritz	038355 643-336	m.goeritz@amt-zuessow.de
Kasse/Vollstreckung	Annegret Krüger	038355 643-338	a.krueger@amt-zuessow.de
Fachbereich Bau- und Grundstücksma r Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27 Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraβe 6, 1749			
Leitung des Fachbereiches	Ronny Saβ	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
Bauleitplanung	Dorit Brummund	038355 643-216	d.brummund@amt-zuessow.de
Tiefbau	Karin Jürgens	038355 643-227	k.juergens@amt-zuessow.de
Straßenwesen Liegenschaften	Mathias Gebhardt Sabine Muschter	038355 643-217 038355 643-215	m.gebhardt@amt-zuessow.de s.muschter@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement	Marina Klüber	038355 643-213	m.klueber@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement	Katrin Berndt	038355 643-226	k.berndt@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/	Karina Eberhardt	038355 643-229	k.eberhardt@amt-zuessow.de
Friedhofswesen			
Fachbereich Bürgerdienste Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 1749	95 Züssow		
Leitung des Fachbereiches	Doris Baumgardt	038355 643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Gützkow	-		•
Einwohnermeldewesen/Wohngeld (für die			
Gemeinden Bandelin, Gribow, Kölzin und die Stadt Gützkow)	Nadine Beutel	038355 643-223	n.beutel@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Ziethen			
Einwohnermeldewesen/Wohngeld (für die			
Gemeinden Groβ Polzin, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow Schmatzin und Ziethen)	Marianne Mauritz	038355 643-324	m.mauritz@amt-zuessow.de
	Manafile Maaritz	0,00,00,040,024	m.maantzeamt zacssow.ac
Bürgerbüro Züssow Einwohnermeldewesen/Wohngeld (für die			
Gemeinden Groβ Kiesow, Karlsburg,			
Lühmannsdorf, Wrangelsburg und Züssow)	Petra Zeising	038355 643-127	p.zeising@amt-zuessow.de
Öffentliche Sicherheit und Ordnung/			
Baumschutz/Kultur/Jugend/Sport/			
Schiedsstelle	Alexander Schuricke	038355 643-330	a.schuricke@amt-zuessow.de
Brandschutz/Wild- und Jagdschaden/			
Gewerbe	André Reichel	038355 643-331	a.reichel@amt-zuessow.de

Standesamt/Übernahme Platzkosten/Essengeld für die Nutzung Kita/Tagespflege	Hannelore Denz	038355 643-326	h.denz@amt-zuessow.de
SB Standesamt/Übernahme Platzkosten/Essengeld für die Nutzung Kita/Tagespflege	Diana Illig	038355 643-327	d.illig@amt-zuessow.de
Schulverwaltung/Kita/Anspruchsprüfung Kita Platz	Iris Kejla	038355 643-311	i.kejla@amt-zuessow.de
Faxanschluss Gützkow Faxanschluss Ziethen Faxanschluss Züssow E-Mail		038353 611-10 03971 2081-20 038355 643-99	info@amt-zuessow.de

Öffnungszeiten der Bibliothek in Gützkow

Montag: 07:30 Uhr - 12:15 Uhr und

12:45 Uhr - 17:00 Uhr

Dienstag: 10:15 Uhr - 12:15 Uhr und

12:45 Uhr - 15:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag: 07:30 Uhr - 10:15 Uhr Freitag: 07:30 Uhr - 13:00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr im Haus der Gemeinde in Karlsburg

Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

Dienstag, den 08.05.2014 von 16:15 - 17:00 Uhr

Sitzungstermine

Gemeindevertretung Wrangelsburg	14.08.2014
Gemeindevertretung Bandelin	18.08.2014
Gemeindevertretung Groß Kiesow	18.08.2014
Stadtvertretung Gützkow	28.08.2014
Gemeindevertretung Karlsburg	01.09.2014
Gemeindevertretung Züssow	04.09.2014

Das Amt Züssow stellt zum 01. September 2015 ein:

eine/n Auszubildende/n zur/zum Verwaltungsfachangestellten in der Fachrichtung Kommunalverwaltung

Das Amt Züssowist eine Kommunalverwaltung im Landkreis Vorpommern-Greifswald und bietet Ihnen eine fundierte Verwaltungsausbildung im öffentlichen Dienst. Die Ausbildung dauert drei Jahre und wird nach Tarif (TVAÖD) vergütet. Der berufspraktische Teil der Ausbildung wird in den einzelnen Fachbereichen der Amtsverwaltung durchgeführt.

Die schulische Ausbildung erfolgt an der Berufsschule in Greifswald. Ergänzt wird die Ausbildung durch dienstbegleitende Unterweisungen am Kommunalen Studieninstitut in Greifswald.

Folgende Voraussetzungen sollten Sie mitbringen:

- mindestens guter Abschluss der Mittleren Reife
- gute Noten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sozialkunde
- Engagement, Lern- und Leistungsbereitschaft
- Freundliches und umsichtiges Auftreten, Kontaktfreudigkeit
- Interesse und Aufgeschlossenheit für verwaltungsorganisatorisches Handeln

Aussagefähige Bewerbungen mit den letzten zwei Schulzeugnissen richten Sie bitte **bis zum 26.09.2014** (Datum des Posteingangsstempels beim Amt) an:

Amt Züssow Personal Kennwort: Ausbildung Dorfstraβe 06 17495 Züssow

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte beachten Sie, dass die mit der Bewerbung verbundenen Kosten nicht erstattet werden können.

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleitung

Entsprechend § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010, zuretzt geändert durch das Gesetz vom 25. November 2013 i.V.m. § 46 Abs. 1 und 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) vom 2. März 2011, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 17. Dezember 2013 gebe ich bekannt:

Bei den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 25.05.2014 ist im Wahlbereich Lühmannsdorf (Gemeinde Lühmannsdorf)

Frau Maja Reich

aus dem Wahlvorschlag Einzelbewerberin Reich in die Gemeindevertretung Lühmannsdorf gewählt worden. Frau Reich hat die Wahl zur Gemeindevertreterin abgelehnt. Da für einen Einzelbewerber kein Nachrücker zur Verfügung steht, bleibt der Sitz in der Gemeindevertretung Lühmannsdorf für die laufende Wahlperiode unbesetzt.

Entsprechend § 46 Absatz 4 LKWG i. V. m. § 35 LKWG ist gegen die Feststellung der Wahlleitung Einspruch zulässig. Der Einspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Züssow, den 07.07.2014

R. Kloker Wahiledung

Amt Züssow

Jahresrechnung 2011

Der Amtsausschuss Züssow hat auf seiner Sitzung am 10.12.2013 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 festgestellt.

Dem Amtsvorsteher wird laut § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2011 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen, Dorfstr. 68 A, Zimmer 207, innerhalb der kommenden sieben Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Züssow, den 02.06.2014



Warkus Amtsvorsteher

Bekanntmachung Amt Züssow

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde durch den Amtsausschuss am 10.12.2013 beschlossen und wird nachfolgend zusammen mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow bekannt gemacht.

Anliegend werden die Bilanzübersicht, sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow veröffentlicht. Diese, sowie weitere Unterlagen sind während der Sprechzeiten der Amtsverwaltung im Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraβe 68 A, Zimmer 207 einsehbar.

Züssow, den 24.06.2014



Warkus Amtsvorsteher Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow

Abschließender Prüfungsvermerk zur Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 des Amtes Züssow durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow

Auftrag und Auftragsdurchführung

Das Amt Züssow konstituierte als Pflichtausschuss den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Neverin.

Dieser Bericht dient der Berichterstattung an den Amtsausschuss des Amtes Züssow.

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Neverin

Dieser Bericht stützt sich auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Neverin über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 des Amtes Züssow vom 26.11.2013. Das Rechnungsprüfungsamt Neverin hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 11.09.2012 - 21.11.2013 die Eröffnungsbilanzunterlagen des Amtes Züssow geprüft.

Hieraus ergeben sich folgende wesentliche Feststellungen: Im Zuge der technischen Überleitung der Kassenreste in die Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der Zahlwegsbestände der Wohnungsverwaltungen wurden zu berichtigende Konten angelegt und bebucht, die manuell bis zur Erstellung dieses Berichts nicht mehr korrigiert werden konnten. Dazu ist für Ende November eine Abstimmung mit dem Softwareanbieter vorgesehen, in deren Folge die Daten dann auch technisch korrigiert werden sollen. Dies ist entsprechend umzusetzen und in Vorbereitung auf den ersten Jahresabschluss vorzulegen. Die vorgelegten Unterlagen beinhalten die korrekten Werte.

Im Rahmen der Belegprüfung des 1. Quartals 2012 fiel auf, dass direkt den Produkten zuordenbare Aufwendungen und Erträge sowie das Anlagevermögen häufig unter einem Sammel-, bzw. Serviceprodukt, insbesondere bei den Produkten 11100 Verwaltungssteuerung, 11401 Grundstücks- und Gebäudemanagement und 11402 Liegenschaften verbucht bzw. aktiviert waren. Diese Sammel-, bzw. Serviceprodukte dienen grundsätzlich neben ihrer originären Aufgabenstellung auch der Sammlung von Gemeinkosten, die im Rahmen einer Kosten- und Leistungsrechnung über die interne Leistungsverrechnung den Endprodukten zugeteilt werden sollen.

Abschlieβender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow 27.11.2013

Durch den vom Land vorgegebenen Produktplan wird bereits eine Rahmenvorgabe für die Kosten- und Leistungsrechnung und die Zuordnung von Aufwendungen/Erträgen, Zahlungen und Bilanzzuordnungen gegeben.

Die gebildeten Teilhaushalte sind in den Haushalten des Amtes so gestaltet, dass auch bei Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen internen Leistungsverrechnung zwischen den Teilhaushalten, die konkret den Produkten zuzuordnenden einzelnen Aufwendungen, Erträge sowie Zahlungen nicht unmittelbar ersichtlich sind. Dazu wäre die Bildung einer größeren Anzahl von Teilhaushalten nötig. Eine Ausnahme von den o. g. Sammelzuordnungen bilden die Personalkosten, die bereits entsprechend der produktbezogenen Zeitanteile der jeweiligen Mitarbeiter/innen direkt bei den jeweiligen Produkten verbucht wurden. In einer gemeinsamen Beratung wurde seitens der Verwaltung dargelegt, dass ab 2013 eine umfassende Kosten-und Leistungsrechnung durchgeführt wird. Dadurch ist es möglich, für statistische Abfragen, die Haushaltsplanung und den Jahresabschluss entsprechende Auskünfte und Ausweise über die Kosten des jeweiligen Produkts zu geben.

Für die Bilanzgliederung der Eröffnungsbilanz ergeben sich hieraus keine Auswirkungen.

Insoweit erfolgt im Rahmen der hier vorgelegten Prüfung keine Beanstandung.

Für die künftigen Jahresabschlussprüfungen ist festzustellen, ob die vorgesehene Darstellung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

In § 4 IV GemHVO sowie in der Praxishilfe Produkte des Gemeinschaftsprojektes NKHR wird auf die verbindliche Bildung eines eigenen, gesonderten Teilhaushaltes für den Hauptproduktbereich 6 (Zentrale Finanzdienstleistungen), zumindest aber für die Produktgruppe 611 (Steuern, Allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen) hingewiesen.

Im Amt Züssow sind die Produkte des Hauptproduktbereiches 6 (Zentrale Finanzdienstleistungen) gemeinsam mit den Produkten 11600 Finanzen und 55200 Wasser- und Bodenverbände entsprechend der institutionellen Gliederung der Verwaltung zum Teilhaushalt 60 zusammengefasst.

Während der Prüfung wurden bereits in Vorbereitung des Haushaltes 2014 und der Jahresrechnungen für 2012 und 2013 die Produkte des Hauptproduktbereiches 6 als eigener Teilhaushaushalt dargestellt.

Systembedingt wurden bei dem Programm AB Data alte kamerale Haushaltsstellen bei den doppischen Konten mitgeführt. Dabei ist die eindeutige Überleitung einer kameralen Haushaltsstelle zu einem doppischen Produktkonto nicht immer möglich und auch nicht sinnvoll.

Abschlieβender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow 27.11.2013

Soweit vorgeschrieben, sollten die konkreten Konten ab 2014 entsprechend der Bilanzgliederung und der Statistikvorgaben tiefer gegliedert werden. Daneben sollten die Kontenbezeichnungen dem Kontenplan angepasst werden. Die Anlagen konnten nur manuell anhand der im NKHR-MV Projekt bereit gestellten Muster erstellt werden, da die technischen Voraussetzungen des Programms eine unmittelbare Ausgabe entsprechend der Muster der GernHVO MV noch nicht zulässt.

Die Ausgabe nach der Restlaufzeit von Forderungen und Verbindlichkeiten ist ebenfalls derzeit noch nicht umsetzbar.

- Es sollte darauf hingewirkt werden, dass die Firma AB-Data die entsprechendenMuster des Landes M-V hierzu programmtechnisch einpflegt, so dass zukünftig eine direkte technische Ausgabe ermöglicht wird.
- Das Vermögen (ohne RAP) beträgt 6.342.954,78 €.

Das Nettovermögen (zus. ohne Einheitskasse) 4.921.296,65 €.

- Die Eigenkapitalquote 1 beträgt 0,56 %.

- Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt 133, 33€/EW

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Unabhängig vom Rechnungsprüfungsamt Neverin hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow am keine eigenen Prüfhandlungen vorgenommen.

Feststellungen und Erläuterungen

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Neverin vermittelt/nicht ein den Tatsachen entsprechendes Bild. Eigene Nachprüfungen zu den aufgebrachten Sachverhalten ergeben folgende Erläuterungen: -

Schlussbemerkung

Das Rechnungsprüfungsamt Neverin erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow empfiehlt dem Amtsausschuss des Amtes Züssow die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 zu beschlieβen.

Züssow, 26. November 2013



Hinweis zu den Bekanntmachungen des Amtes Züssow

Entsprechend der Hauptsatzung des Amtes Züssow erfolgt die Bekanntmachung der Satzungen, der Wahlbekanntmachungen und sonstiger Bekanntmachungen des Amtes Züssow auf der Homepage des Amtes Züssow www.amtzuessow.de unter "Bekanntmachungen".

Nach der auf der Homepage erfolgten Öffentlichen Bekanntmachung werden diese Bekanntmachungen im Züssower Amtsblatt entsprechend der Hauptsatzung des Amtes einmal abgedruckt.

Die nächste Ausgabe des

Züssower Amtsblattes

erscheint am

Mittwoch, dem 10. September 2014

Annahmeschluss (Posteingang im Verlag) für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist der 03.09.2014

Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise (letzter Abgabetag im Amt Züssow, Zentrale Dienste) ist der 27.08.2014

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

Gemeinde Bandelin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 30.06.2014

Öffentlicher Teil:

Wahl des 1. Stellvertreters der Bürgermeisterin

Zum 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin wird

Herr Peter Eisenbeis

gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 2
Enthaltungen: 0

Wahl des 2. Stellvertreters der Bürgermeisterin

Zur 2. Stellvertreterin der Bürgermeisterin wird

Frau Regina Rieck

gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Wahl der Mitglieder in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt

In den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt werden gewählt:

Gemeindevertreter: Herr Peter Eisenbeis

Herr Frank Hannemann

Herr Gerd Zahn

Sachkundiger Einwohner: Herr Thomas Haselau

Herr Gerrit Vrieling

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:8Nein-Stimmen:0Enthaltungen:0

Wahl der Mitglieder des Finanzausschusses

In den Finanzausschuss werden gewählt:

Die Gemeindevertreter Frau Regina Rieck

Frau Susanne Busch Herr Gerd Zahn

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Wahl der Mitglieder in den Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport

In den Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport werden gewählt:

Gemeindevertreter: Frau Bettina Zastrow

Herr Steffen Jeschke Frau Jana von Behren

Sachkundiger Einwohner: Herr Sven Jahnke

Frau Regina Gusen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:8Nein-Stimmen:0Enthaltungen:0

Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG

Die Gemeindevertretung Bandelin bevollmächtigt die Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Züssow, Frau Regina Kloker, bei deren Verhinderung Frau Charlotte Peters, Fachbereichsleiterin Finanzen, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.ON edis AG in der 6. Wahlperiode, soweit nicht die Bürgermeisterin selbst oder einer ihrer Stellvertreter dort anwesend ist

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil:

Verkauf eines Feuerwehrfahrzeuges

Information der Gemeinde Bandelin

In der letzten Finanzausschusssitzung wurde festgelegt, dass Frau Susanne Busch ab 01.09.2014 für die Schlüssel- und Terminvergabe des Gemeinderaumes in Bandelin verantwortlich ist.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich gerne an Frau Susanne Busch zwecks Terminabsprache wenden. Sie ist unter der Nummer: 0162 436139 zu erreichen

Haushaltssatzung der Gemeinde Bandelin für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.05.2014 - und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 24.06.2014 - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

- 1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen

Erträge auf 1.157.100 EUR

der Gesamtbetrag der ordentlichen

Aufwendungen auf 1.444.600 EUR

<u>IVI.</u>	08/	2014		_
		der Saldo der ordentlichen Erträge		
		und Aufwendungen auf	-287.500 E	EUR
	b)	der Gesamtbetrag der außer-		
		ordentlichen Erträge auf	0 E	EUR
		der Gesamtbetrag der außer-		
		ordentlichen Aufwendungen auf	0 E	EUR
		der Saldo der außerordentlichen		
		Erträge und Aufwendungen auf	0 E	EUR
	c)	das Jahresergebnis vor Veränderung		
		der Rücklagen auf	-287.500 E	
		die Einstellung in Rücklagen auf		EUR
		die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 E	EUR
		das Jahresergebnis nach		
		Veränderung der Rücklagen auf	-287.500 E	EUR
2.	im	Finanzhaushalt		
	a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.140.700 E	EUR
		die ordentlichen Auszahlungen		
		auf	1.313.500 E	EUR
		der Saldo der ordentlichen Ein-		
		und Auszahlungen auf	-172.800 E	EUR
	b)	die außerordentlichen Einzahlungen		
		auf	0 E	EUR
		die außerordentlichen Auszahlungen		
		auf	0 E	EUR
		der Saldo der außerordentlichen Ein-		
		und Auszahlungen auf	0 E	EUR
	c)	die Einzahlungen aus Investitions-		
		tätigkeit auf	170.900 E	EUR
		die Auszahlungen aus Investitions-		
		tätigkeit auf	296.800 E	EUR
		der Saldo der Ein- und Auszahlungen		
		aus Investitionstätigkeit auf	-125.900 E	EUR
	d)	die Einzahlungen aus Finanzierungs-		
		tätigkeit auf	308.200 E	EUR
		die Auszahlungen aus Finanzierungs-		
		tätigkeit auf	9.500 E	EUR
		der Saldo der Ein- und Auszahlungen		
		aus Finanzierungstätigkeit auf	298.700 E	EUR
fes	tge	setzt.		

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 113.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H. 2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

δ6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.
des Haushaltsvorvorjahres betrug 4.389.868,88 EUR.
Der voraussichtliche Stand des
Eigenkapitals zum 31.12. des
Haushaltsvorjahres beträgt 4.258.768,88 EUR
und zum 31.12. des
Haushaltsjahres 4.127.668,88 EUR.

δ9

Weitere Vorschriften

- Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Kommunale Wohnungswirtschaft
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Kommunale Wohnungswirtschaft
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
- Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 24.06.2014 erteilt.

Bandelin, den 27.06.2014





Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 24.06.214 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, den 21.07.2014 bis Mittwoch, den 30.07.2014 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 206 öffentlich aus.

Bandelin, den 27.06.2014



Bestellung eines Vertreters der Gemeinde Gribow in den Aufsichtsrat der Verwaltungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hanshagen mbH

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gribow bestellt Herrn Jörg-Hagen Tambach als Vertreter der Gemeinde Gribow in den Aufsichtsrat der Verwaltungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hanshagen mbH.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

Wohngrundstück in Glödenhof

Gemeinde Gribow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 24.06.2014

Öffentlicher Teil:

Wahl des Bürgermeisters

Zum Bürgermeister der Gemeinde Gribow wird Herr Jörg-Hagen Tambach gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters

Zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters wird Herr Thomas Peterson gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters

Zur 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters wird Frau Katrin Dünnebier gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Wahl der Mitglieder des Finanzausschusses

In den Finanzausschuss werden gewählt:

die Gemeindevertreter

Herr Matthias Labahn und

Frau Manuela Loose

Abstimmungsergebnis:

mostiminangsergeoms.	
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Haushaltssatzung der Gemeinde Gribow für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.05.2014 - und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 17.07.2014 - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

im Frachnichauchalt

1.	im	Ergebnishaushalt	
	a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen	
		Erträge auf	144.800 EUR
		der Gesamtbetrag der ordentlichen	
		Aufwendungen auf	186.700 EUR
		der Saldo der ordentlichen Erträge	
		und Aufwendungen auf	-41.900 EUR
	b)	der Gesamtbetrag der außer-	
		ordentlichen Erträge auf	0 EUR
		der Gesamtbetrag der außer-	
		ordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
		der Saldo der außerordentlichen	
		Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
	c)	das Jahresergebnis vor Veränderung	
		der Rücklagen auf	-41.900 EUR
		die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
		die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
		das Jahresergebnis nach	
		Veränderung der Rücklagen auf	-41.900 EUR
2.		Finanzhaushalt	
	a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	138.900 EUR
		die ordentlichen Auszahlungen auf	149.000 EUR
		der Saldo der ordentlichen Ein-	
		und Auszahlungen auf	-10.100 EUR
	b)	die auβerordentlichen Einzahlungen	
		auf	0 EUR

die außerordentlichen Auszahlungen 0 EUR der Saldo der außerordentlichen Einund Auszahlungen auf 0 EUR

C)	die Einzahlungen aus Investitions-	
	tätigkeit auf	3.300 EUR
	die Auszahlungen aus Investitions-	

tätigkeit auf 2.000 EUR

der Saldo der Ein- und Auszahlungen	
aus Investitionstätigkeit auf	1.300 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungs-	
tätigkeit auf	21.100 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungs-	
tätigkeit auf	12.300 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen	
aus Finanzierungstätigkeit auf	8.800 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

13.600 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
- a) für die land- und forstwirtschaftlichen
 Flächen (Grundsteuer A) auf
 b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
 2. Gewerbesteuer auf
 400 v. H.
 310 v. H.

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

entfällt

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.

des Haushaltsvorvorjahres betrug 1.473.357,18 EUR. Der voraussichtliche Stand des

Eigenkapitals zum 31.12. des

Haushaltsvorjahres beträgt 1.435.657,18 EUR

und zum 31.12. des

Haushaltsjahres 1.397.957,18 EUR.

§ 9

Weitere Vorschriften

- Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände

- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
- Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.07.2014 erteilt.

Gribow, den 21.07.2014





Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 17.07.2014 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Montag, den 28.07.2014 bis Mittwoch, den 06.08.2014 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraβe 68 A, Zimmer 206 öffentlich aus.

Gribow, den 21.07.2014

Bürgermeister

Gemeinde Groß Kiesow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 30.06.2014

Öffentlicher Teil:

Wahl des 1. Stellvertreters der Bürgermeisterin

Zum 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin wird Herr Hartmut Waschow gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Wahl des 2. Stellvertreters der Bürgermeisterin

Zum 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin wird Herr Marko Schmidt gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:10Nein-Stimmen:0Enthaltungen:1

Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow bevollmächtigt die Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Züssow, Frau Regina Kloker, bei deren Verhinderung Frau Charlotte Peters, Fachbereichsleiterin Finanzen, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.ON edis AG in der 6. Wahlperiode, soweit nicht die Bürgermeisterin selbst oder einer ihrer Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Wahl eines weiteren Mitglieds und dessen Stellvertreters in den Amtsausschuss

Als weiteres Mitglied und dessen Stellvertreter im Amtsausschuss werden gewählt:

Herr Hartmut Waschow (weiteres Mitglied) - Frau Doris Krüger (Stellvertreter)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gro β Kiesow

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Kiesow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0
Nein-Stimmen: 9
Enthaltungen: 2

Hinweis: Die Änderung der Hauptsatzung wurde abgelehnt.

Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau Verkehr und Umwelt

In den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt werden gewählt:

die Gemeindevertreter:

Steffen Denz

Marko Schmidt

Jürgen Hermann

Hartmut Waschow

die sachkundigen Einwohner:

Kurt Berndt

Hartmut Redmer

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:11Nein-Stimmen:0Enthaltungen:0

Wahl der Mitglieder des Finanzausschusses

In den Finanzausschuss werden gewählt:

die Gemeindevertreter

Manuela Denz Jens Denz

Jürgen Herrmann

die sachkundigen Einwohner

Cornelia Steinberg Gabriele Reich

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:11Nein-Stimmen:0Enthaltungen:0

Wahl der Mitglieder des Sozialausschusses

In den Sozialausschuss werden gewählt:

die Gemeindevertreter Undine Schalansky

Doris Krüger

Edeltraut Riesebeck

Thilo Jasper

die sachkundigen Einwohner:

Margit Redmer Monika Schwanz

Über den 3. sachkundigen Einwohner wird in der nächsten Sitzung entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:11Nein-Stimmen:0Enthaltungen:0

Nichtöffentlicher Teil

 Einstellung einer Erzieherin voraussichtlich zum 06.08.2014

Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Kiesow für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.05.2014 - und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen

Erträge auf 1.191.100 EUR

der Gesamtbetrag der ordentlichen

Aufwendungen auf 1.541.900 EUR

der Saldo der ordentlichen Erträge

und Aufwendungen auf -350.800 EUR

b) der Gesamtbetrag der außer-

ordentlichen Erträge auf 0 EUR

der Gesamtbetrag der außer-

ordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR

der Saldo der außerordentlichen

Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR

<u>Nr.</u>	08/	(2014	_
	c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-350.800 EUR
		die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
		die Entrahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
		das Jahresergebnis nach Veränderung	
		der Rücklagen auf	-350.800 EUR
2.	im	Finanzhaushalt	~550.000 EUK
۷.		die ordentlichen Einzahlungen	
	a)	auf	1.150.000 EUR
		die ordentlichen Auszahlungen	1.170.000 LOK
		auf	1.432.200 EUR
		der Saldo der ordentlichen Ein-	1.492.200 LOK
		und Auszahlungen auf	-282.200 EUR
	h)	die auβerordentlichen Einzahlungen	202.200 LOK
	D)	auf	0 EUR
		die auβerordentlichen Auszahlungen	0 LOK
		auf	0 EUR
		der Saldo der außerordentlichen Ein-	
		und Auszahlungen auf	0 EUR
	c)	die Einzahlungen aus Investitions-	
	-,	tätigkeit auf	119.100 EUR
		die Auszahlungen aus Investitions-	
		tätigkeit auf	118.900 EUR
		der Saldo der Ein- und Auszahlungen	
		aus Investitionstätigkeit auf	200 EUR
	d)		
		Finanzierungstätigkeit auf	1.979.200 EUR
		die Auszahlungen aus	
		Finanzierungstätigkeit auf	1.697.200 EUR
		der Saldo der Ein- und Auszahlungen	
		aus Finanzierungstätigkeit auf	282.000 EUR
fes	tge	setzt.	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen
Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 392.300 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

	a)	fur die land- und forstwirtschaftlichen	
		Flächen (Grundsteuer A) auf	265 v. H.
	b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	340 v. H.
2.	Ge	ewerbesteuer auf	350 v. H.

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7 Stellen gemäβ Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 8,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.
des Haushaltsvorvorjahres betrug 4.237.618,86 EUR.
Der voraussichtliche Stand des
Eigenkapitals zum 31.12. des
Haushaltsvorjahres beträgt 3.830.997,01 EUR
und zum 31.12. des
Haushaltsjahres 3.327.714,71 EUR.

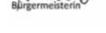
§ 9

Weitere Vorschriften

- Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäβ § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
- Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 10.07.2014 erteilt. Die Genehmigung hinsichtlich des Stellenplanes erfolgte nur für 8,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).







Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 10.07.2014 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Mittwoch, 16.07.2014 bis Donnerstag, 24.07.2014

während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraβe 68 A, Zimmer 204 öffentlich aus.

Muliu sko Bürgermeisterin

Jahresrechnung 2011

Die Gemeindevertretung Groβ Kiesow hat auf ihrer Sitzung am 12.05.2014 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 festgestellt.

Dem Bürgermeister wird laut § 60 der Kommunalverfassung M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2011 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 204, innerhalb der auf die Bekanntmachung folgenden sieben Werktage zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Groß Kiesow, 12.06.2014





Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde durch die Gemeindevertretung Groβ Kiesow am 12.05.2014 beschlossen und wird nachfolgend zusammen mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow bekannt gemacht.

Anliegend werden die Bilanzübersicht, sowie der Prüfbericht des Rechntangsprüfungsausschusses des Amtes Züssow veröffentlicht. Diese sowie weitere Unterlagen sind während der Sprechzeiten der Amtsverwaltung im Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraβe 66 A, Zimmer 204 einsehbar.

Groβ Kiesow, 12.06.2014





Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache,

aus der sich der Verstoβ ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow

Abschließender Prüfungsvermerk zur Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Groß Kiesow durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow

Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Gemeinde Groß Kiesow hat die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschuss per Beschluss der Gemeindevertretung an das Amt Züssow übertragen.

Das Amt Züssow konstituierte als Pflichtausschuss den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast.

Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung Groß Kiesow.

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast

Dieser Bericht stützt sich auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Groβ Kiesow vom 08.04.2014.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 11.09.2012 bis 26.03.2014 die Eröffnungsbilanzunterlagen der Gemeinde Groß Kiesow geprüft.

Hieraus ergeben sich folgende wesentliche Feststellungen: **Zu beachtende Feststellung:**

Zur Vorlage der Eröffnungsbilanz war die separat zu ermittelnde Straßenentwässerung und Bachverrohrung durch das Bauamt noch nicht vorgelegt worden. Hier sind in 2014 noch entsprechende Bewertungen vorzunehmen, die im Rahmen der Korrekturmöglichkeit gemäß § 12 kommDoppikEG ergebnisneutral gegen die Kapitalrücklage vorgenommen werden müssen.

Es wurde als unverhältnismäßig erachtet, eine weitere Verzögerung der Eröffnungsbilanz aufgrund der fehlenden Unterlagen in Kauf zu nehmen.

Zu beachtende Feststellung:

Das Gemeindemobiliar (Bänke, Papierkörbe, Fahrradständer, etc.) war seitens des Bauamtes noch nicht ermittelt, bewertet und vorgelegt worden. Auch hier sind in 2014 noch entsprechende Bewertungen vorzunehmen, die im Rahmen der Korrekturmöglichkeit gemäß § 12 KommDoppikEG ergebnisneutral gegen die Kapitalrücklage vorgenommen werden müssen.

Es wurde als unverhältnismäßig erachtet, eine weitere Verzögerung der Eröffnungsbilanz aufgrund der fehlenden Unterlagen in Kauf zu nehmen.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Groß Kiesow ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt

5.619.755,72 €.

Die Eigenkapitalquote 1 beträgt 79,27 %
Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt 46,89 €.

Die Gemeinde Groß Kiesow ist zum Bilanzstichtag bilanziell nicht überschuldet.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Unabhängig vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Amts Züssow am _____/ keine eigenen Prüfhandlungen vorgenommen.

Hieraus ergeben sich keine/folgende wesentlichen Feststellungen und Hinweise.

Feststellungen und Erläuterungen

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast vermittelt/nicht ein den Tatsachen entsprechendes Bild. Eigene Nachprüfungen zu den aufgebrachten Sachverhalten ergeben folgende Erläuterungen: -

Schlussbemerkung

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast erteilte einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow empfiehlt der Gemeindevertretung Groß Kiesow, die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 zu beschließen.

Ziethen, 08. April 2014



Gemeinde Groß Polzin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 24.06.2014

Öffentlicher Teil:

Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters

Zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters wird Herr Stefan Mews gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:6Nein-Stimmen:0Enthaltungen:0

Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters

Zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters wird Herr Sebastian Hornburg gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:6Nein-Stimmen:0Enthaltungen:0

Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses

In den Hauptausschuss werden gewählt:

die Gemeindevertreter

Herr Mews

Herr Hornburg

Herr Rüberg

Bürgermeister, Herr Grabowski

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Wahl der Mitglieder des Raumordnungs- und Bauausschusses

In den Raumordnungs- und Bauausschuss werden gewählt: die Gemeindevertreter

Herr Grabowski

Herr Fenske

Herr Mews

sachkundiger Einwohner vorerst der Vorschlag, Uwe Eichler

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:6Nein-Stimmen:0Enthaltungen:0

Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband "Nordost" der E.ON edis AG

Die Gemeindevertretung Groß Polzin bevollmächtigt die Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Züssow, Frau Regina Kloker, bei deren Verhinderung Frau Charlotte Peters, Fachbereichsleiterin Finanzen, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes "Nordost, der E.ON edis AG in der 6. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:6Nein-Stimmen:0Enthaltungen:0

Nichtöffentlicher Teil:

- Befristete Einstellung einer geringfügig Beschäftigten
- Annahme einer Spende (4 Beschlüsse)

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde durch die Gemeindevertretung Groß Polzin am 05.05.2014 beschlossen und wird nachfolgend zusammen mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow bekannt gemacht.

Anliegend werden die Bilanzübersicht sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow veröffentlicht. Diese, sowie weitere Unterlagen sind während der Sprechzeiten der Amtsverwaltung im Bürgerbüro Ziethen, Dorfstr. 68 A, Zimmer 206 einsehbar.

Groβ Polzin, den 18.06.2014



Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):

Ein Verstoβ gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten und aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn

bei der Bekanntmachung auf die Regelungen diese Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungsoder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow

Abschließender Prüfungsvermerk zur Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Groß Polzin durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow

Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Gemeinde Groß Polzin hat die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschuss per Beschluss der Gemeindevertretung an das Amt Züssow übertragen.

Das Amt Züssow konstituierte als Pflichtausschuss den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast.

Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung Groβ Polzin.

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast

Dieser Bericht stützt sich auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Groβ Polzin vom 08.04.2014.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 11.09.2012 bis 25.03.2014 die Eröffnungsbilanzunterlagen der Gemeinde Groß Polzin geprüft.

Hieraus ergeben sich folgende wesentliche Feststellungen: **Zu beachtende Feststellung:**

Zur Vorlage der Eröffnungsbilanz war die separat zu ermittelnde Straßenentwässerung und Bachverrohrung durch das Bauamt noch nicht vorgelegt worden. Hier sind in 2014 noch entsprechende Bewertungen vorzunehmen, die im Rahmen der Korrekturmöglichkeit gemäß § 12 KommDoppikEG ergebnisneutral gegen die Kapitalrücklage vorgenommen werden müssen.

Es wurde als unverhältnismäßig erachtet, eine weitere Verzögerung der Eröffnungsbilanz aufgrund der fehlenden Unterlagen in Kauf zu nehmen.

Zu beachtende Feststellung:

Das Gemeindemobiliar (Bänke, Papierkörbe, Fahrradständer, etc.) war seitens des Bauamtes noch nicht ermittelt, bewertet und vorgelegt worden. Auch hier sind in 2014 noch entsprechende Bewertungen vorzunehmen, die im Rahmen der Korrekturmöglichkeit gemäβ § 12 KommDoppikEG ergebnisneutral gegen die Kapitalrücklage vorgenommen werden müssen.

Zu beachtende Feststellung:

Zukünftig sollte insbesondere bezüglich der Forderungen aus der Wohnungswirtschaft aber auch der übrigen Forderungen eine Regelung zur Einzel- und Pauschalwertberichtigung geschaffen werden.

Es wurde als unverhältnismäßig erachtet, eine weitere Verzögerung der Eröffnungsbilanz aufgrund der fehlenden Unterlagen in Kauf zu nehmen.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Groß Polzin ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt $\underline{2.401.227,97}$ €.Die Eigenkapitalquote 1 beträgt $\underline{49,13}$ %Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt $\underline{1.891,79}$ €.

Die Gemeinde Groß Polzin ist zum Bilanzstichtag bilanziell nicht überschuldet.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Unabhängig vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Amts Züssowam____/keine eigenen Prüfhandlungen vorgenommen.

Hieraus ergeben sich keine/folgende wesentlichen Feststellungen und Hinweise.

Feststellungen und Erläuterungen

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast vermittelt/nicht ein den Tatsachen entsprechendes Bild. Eigene Nachprüfungen zu den aufgebrachten Sachverhalten ergeben folgende Erläuterungen: -

Schlussbemerkung

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast erteilte einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow empfiehlt der Gemeindevertretung Groß Polzin, die Eröffnungsbilanz zum 01.012012 zu beschließen.

Ziethen, 08. April 2014

Kefleihoff Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender

Stadt Gützkow

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger

der Stadt Gützkow und den dazu gehörigen Ortsteilen Brechen, Dargezin, Dargezin-Vorwerk, Fritzow, Kölzin, Lüssow, Gützkow Meierei, Neuendorf, Owstin, Pentin, Upatel und Wieck

Am 25.05.2014 haben Sie mich mit großer Mehrheit zu ihrer neuen Bürgermeisterin gewählt.

Für das mir entgegengebrachte Vertrauen möchte ich mich bei ihnen recht herzlich bedanken.

Auch nach 23 Jahren Bürgermeisterin der Gemeinde Kölzin ist dies eine neue Herausforderung, der ich mich gern stelle. Gemeinsam mit ihnen allen möchte ich die anstehenden Aufgaben bewältigen.

All denjenigen, die mich nicht gewählt haben, reiche ich die Hand und wünsche mir auch mit ihnen eine gute Zusammenarbeit.

Sprechen Sie mich an wenn Fragen und Probleme auftreten oder besuchen Sie meine Sprechstunde im Rathaus.

Lassen Sie uns ins Gespräch kommen und gemeinsam nach Lösungen suchen. Ich freue mich, dass durch die Peenetal-Schule Gützkow in Zusammenarbeit mit dem Amt Züssow als Schulträger eine Lösung gefunden wurde für die Unterbringung aller Grundschüler in der Peenetal-Schule.

Ab Mitte Januar 2015 stehen damit die derzeit noch von der Grundschule genutzten Räume in der Kindertagesstätte Gützkow "Peeneflöhe" für die Betreuung unserer kleinsten Einwohner zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen erholsamen Sommer und verbleibe mit freundlichen Grüβen

Ihre Bürgermeisterin Jutta Dinse

Beschlüsse der Stadtvertretung vom 26.06.2014

Öffentlicher Teil:

Wahl des 1. Stellvertreters der Bürgermeisterin

Zum 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin wird Herr Peter Schmidt gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Wahl des 2. Stellvertreters der Bürgermeisterin

Zum 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin wird Herr Andreas Metzler gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Wahl weiterer Mitglieder und deren Stellvertreter in den Amtsausschuss

Als weitere Mitglieder und deren Stellvertreter im Amtsausschuss werden gewählt:

Herr Peter Schmidt - Herr Joachim Joswig (weiteres Mitglied) (Stellvertreter)
Herr Hans-Joachim Jeromin (weiteres Mitglied) - Herr André König (Stellvertreter)
Herr Ronny Zitzow - Frau Iris Beich (Stellvertreter)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Vertretung der Stadt im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG

Die Stadtvertretung Gützkow bevollmächtigt die Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Züssow, Frau Regina Kloker, bei deren Verhinderung Frau Charlotte Peters, Fachbereichsleiterin Finanzen, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.ON edis AG in der 6. Wahlperiode, soweit nicht die Bürgermeisterin selbst oder einer ihrer Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

Grundstückstausch/-erwerb - Löschwasserzisternengrundstück

Beschlüsse der Stadtvertretung vom 23.07.2014

Öffentlicher Teil:

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gützkow

Die Stadtvertretung Gützkow beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gützkow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil:

- Grundstücksverkauf ehemaliges Wohngrundstück in Pentin
- Grundstückserwerb Plattenweg Gützkow Meierei Breechen
- Beschluss zur Auftragsvergabe
 - Reinigung der Laufbahn im Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadion
- Beschluss zur Auftragsvergabe
 - Neubau RW-Kanal, 4. BA (Pommersche Straβe von Rathaus bis Mühlenbach und Kirchstraβe)
- Beschluss zur Auftragsvergabe
 - Friedhofsumgestaltung in Lüssow

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gützkow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 23.07.2014 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gützkow erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Stadt Gützkow vom 17.01.2013 wird wie folgt geändert:

Im § 4 Absatz 2 erhält der Satz 1 folgenden Wortlaut: 8 4

Hauptausschuss

(2) Dem Hauptausschuss gehören neben dem Bürgermeister fünf Stadtvertreter an.

Im § 5 erhält der Absatz 1 folgenden Wortlaut:

§ 5

Ausschüsse

(1) Die Stadtvertretung bildet entsprechend § 36 KV M-V folgende Ausschüsse, die beratend tätig werden:

1. Finanzausschuss

Aufgabengebiet

Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge, sonstige Abgaben und privatrechtliche Entgelte

Zusammensetzung

4 Stadtvertreter, 3 sachkundige Einwohner

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Aufgabengebiet Bauleitplanung u

Bauleitplanung und Liegenschaften, Wirtschaftsförderung, Hochbau-, Tiefbau- und Verkehrsangelegenheiten, Ortsgestaltung, Umwelt- und Naturschutz

Zusammensetzung

5 Stadtvertreter, 4 sachkundige Einwohner

Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Soziales

Verkehr und Umwelt

(Bauausschuss)

(Kulturausschuss)

Aufgabengebiet

Soziale Angelegenheiten aller Altersgruppen in der Stadt, Kultur und Sport, Tourismus

Zusammensetzung

4 Stadtvertreter,

3 sachkundige Einwohner

In § 6 wird als Absatz 7 eingefügt:

(7) Der Bürgermeister entscheidet über die Bauleitplanung benachbarter Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Zu dieser Entscheidung hat der Bürgermeister die Zustimmung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt (Bauausschuss) einzuholen. Bei widersprüchlicher Entscheidungslage im Ausschuss wird die Abstimmung der Stadtvertretung zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Der bisherige Absatz 7 in § 6 wird der Absatz 8

(8) Die Stadtvertretung ist durch den Bürgermeister laufend über seine Entscheidungen zu unterrichten.

Der § 7 erhält folgenden Wortlaut: § 7

Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.500,00 EUR monatlich. Dauert die Vertretung des Bürgermeisters mehr als drei Monate, entfällt die Aufwandsentschädigung für ihn für die nachfolgende Vertretungszeit. In diesem Fall erhält die stellvertretende Person die Aufwandsentschädigung in Höhe von 1/30 der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters je weiteren Vertretungstag.

(2) Der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters erhält monatlich 300,00 EUR. Der 2. Stellvertreter des Bürgermeisters erhält monatlich 150,00 EUR. Wird im Fall einer Vertretung des Bürgermeisters nach drei Monaten dem Stellvertreter eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters gewährt, entfällt für diesen Zeitraum die funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach Satz 1 bzw. 2 in Höhe von 1/30 je Vertretungstag. Wird im Fall einer Vertretung des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters nach drei Monaten dem 2. Stellvertreter eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung des 1. Stellvertreters in Höhe von 1/30 je Vertretungstag gewährt, entfällt für diesen Zeit-

raum die funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach Satz 2 in Höhe von 1/30 je Vertretungstag.

Sie erhalten keine sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen.

- (3) Die Mitglieder der Stadtvertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Stadtvertretung und der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 EUR. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden.
- (4) Ausschussvorsitzende und bei ihrer Verhinderung deren Stellvertreter erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 EUR.
- (5) Pro Tag darf nur eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung gewährt werden.
- (6) Ehrenamtlich Tätige können nach Maβgabe des Reisekostenrechts auf Antrag Reisekosten nach dem Landesreisekostengesetz erstattet bekommen.
- (7) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder einem ähnlichen Organ eines Unternehmens oder einer Einrichtung des privaten Rechts sind an die Gemeinde abzuführen, soweit sie pro Mandat jährlich 100 EUR überschreiten, aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat solcher Unternehmen oder Einrichtungen, soweit sie pro Mandat jährlich 250 EUR, bei deren Vorsitzenden und Vorständen bzw. Geschäftsführern pro Mandat jährlich 500 EUR überschreiten.

Im § 9 erhält der Absatz 1 folgenden Wortlaut: § 9

Ortsteile

(1) Die Stadt Gützkow besteht aus den Ortsteilen:

- Breechen
- Dargezin
- Dargezin-Vorwerk
- Fritzow
- Gützkow
- Gützkow Meierei
- Kölzin
- Lüssow
- Neuendorf
- Owstin und
- Pentin
- Upatel

Artikel 2

§ 11

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2014 in Kraft.

Gützkow, den 30.07.2014



Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 5 KV M-V am 04.08.2014

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 04.08.2014

Veröffentlichung einer Textfassung im Züssower Amtsblatt Nr. 08/2014 am 13.08.2014

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Gützkow, den 30.07.2014

J. Dinse Bürgermeisterin

Aufruf

an alle Garagennutzer in der Teichstraße in Gützkow

Die Stadt Gützkow ist Eigentümerin der Flurstücke 157 und 158 der Flur 2 in der Gemarkung Gützkow.

Auf diesen Flächen stehen Garagen, die abgerissen werden sollen.

Alle Bürger, die noch eine Garage auf den im Luftbild gekennzeichneten Flächen nutzen, werden hiermit aufgerufen, sich unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 22.08.2014 im Rathaus Gützkow, Bau- und Grundstücksmanagement, zu melden.

gez. Dinse

Bürgermeisterin



Wer nutzt diese Garagen?

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

Die Eröffnungsbilanz des **städtebaulichen Sondervermögens** zum 01.01.2012 wurde durch die Stadtvertretung Gützkow am 24.04.2014 beschlossen und wird nachfolgend zusammen mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow bekannt gemacht.

Anliegend werden die Bilanzübersicht sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow veröffentlicht. Diese, sowie weitere Unterlagen sind während der Sprechzeiten der Amtsverwaltung im Bürgerbüro Ziethen, Dorfstr. 68 A, Zimmer 206 einsehbar.

Gützkow, den 18.06.2014



Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg Vorpommern (KV M-V):

Ein Verstoβ gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten und aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen diese Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoβ innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoβ ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungsoder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow

Abschließender Prüfungsvermerk zur Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Gützkow "Sanierungsmaßnahme Altstadt" durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow

Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Stadt Gützkow hat die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschuss per Beschluss der Gemeindevertretung an das Amt Züssow übertragen.

Das Amt Züssow konstituierte als Pflichtausschuss den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast.

Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Stadtvertretung Gützkow.

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast

Dieser Bericht stützt sich auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 des SSV der Stadt Gützkow vom 25.03.2014.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss am 15.01.2014 die Eröffnungsbilanzunterlagen des SSV der Stadt Gützkow geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Sondervermögens ergänzend festgestellt: Das Vermögen beträgt 3.166.780,52 \in Die Eigenkapitalquote 1 beträgt 5.66 %. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote inkl. der Sonderposten beträgt 92,88 %.

Das Sondervermögen ist zum Bilanzstichtag bilanziell nicht überschuldet.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Unabhängig vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow am _____/ keine eigenen Prüfhandlungen vorgenommen. Hieraus ergeben sich keine/folgende wesentlichen Feststellungen und Hinweise. -

Feststellungen und Erläuterungen

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast vermittelt/nicht ein den Tatsachen entsprechendes Bild. Eigene Nachprüfungen zu den aufgebrachten Sachverhalten ergeben folgende Erläuterungen: -

Schlussbemerkung

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast erteilte einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow empfiehlt der Stadtvertretung Gützkow, die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 zu beschlieβen.

Ziethen, 25. März 2014



Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde durch die Stadtvertretung Gützkow am 24.04.2014 beschlossen und wird nachfolgend zusammen mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow bekannt gemacht. Anliegend werden die Bilanzübersicht sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow veröffentlicht. Diese, sowie weitere Unterlagen sind während der Sprechzeiten der Amtsverwaltung im Bürgerbüro Ziethen, Dorfstr. 68 A, Zimmer 206 einsehbar.

Gützkow, den 18.06.2014



Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):

Ein Verstoβ gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten und aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen diese Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungsoder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow

Abschließender Prüfungsvermerk zur Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Stadt Gützkow durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow

Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Stadt Gützkow hat die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschuss per Beschluss der Gemeindevertretung an das Amt Züssow übertragen.

Das Amt Züssow konstituierte als Pflichtausschuss den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast.

Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Stadtvertretung Gützkow.

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast

Dieser Bericht stützt sich auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Stadt Gützkow vom 25.03.2014.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 11.09.2012 bis 10.03.2014 die Eröffnungsbilanzunterlagen der Stadt Gützkow geprüft.

Hieraus ergeben sich folgende wesentliche Feststellungen: **Zu beachtende Feststellung:**

Zur Vorlage der Eröffnungsbilanz war die separat zu ermittelnde Straβenentwässerung durch das Bauamt noch nicht vorgelegt worden. Hier sind in 2014 noch entsprechende Bewertungen vorzunehmen, die im Rahmen der Korrekturmöglichkeit gemäß § 12 KommDoppikEG ergebnisneutral gegen die Kapitalrücklage vorgenommen werden müssen. Es wurde als unverhältnismäβig erachtet, eine weitere Verzögerung der Eröffnungsbilanz aufgrund der fehlenden Unterlagen in Kauf zu nehmen.

Zu beachtende Feststellung:

Das Gemeindemobiliar (Bänke, Papierkörbe, Fahrradständer, etc.) war seitens des Bauamtes noch nicht ermittelt, bewertet und vorgelegt worden. Auch hier sind in 2014 noch entsprechende Bewertungen vorzunehmen, die im Rahmen der Korrekturmöglichkeit gemäß § 12 KommDoppikEG ergebnisneutral gegen die Kapitalrücklage vorgenommen werden müssen.

Es wurde als unverhältnismäßig erachtet, eine weitere Verzögerung der Eröffnungsbilanz aufgrund der fehlenden Unterlagen in Kauf zu nehmen.

Zu beachtende Feststellung:

Zukünftig sollte insbesondere bezüglich der Forderungen aus der Wohnungswirtschaft aber auch der übrigen Forderungen eine Regelung zur Einzel- und Pauschalwertberichtigung geschaffen werden.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Stadt Gützkow ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt23.957.339,64 €.Die Eigenkapitalquote 1 beträgt58,15 %Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt2.730.69 €.

Die Stadt Gützkow ist zum Bilanzstichtag bilanziell nicht überschuldet.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Unabhängig vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Amts Züssow am _____/ keine eigenen Prüfhandlungen vorgenommen.

Hieraus ergeben sich keine/folgende wesentlichen Feststellungen und Hinweise.

Feststellungen und Erläuterungen

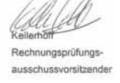
Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast vermittelt/nicht ein den Tatsachen entsprechendes Bild. Eigene Nachprüfungen zu den aufgebrachten Sachverhalten ergeben folgende Erläuterungen: -

Schlussbemerkung

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast erteilte einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow empfiehlt der Stadtvertretung Gützkow, die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 zu beschlieβen.

Ziethen, 25. März 2014



Gemeinde Karlsburg

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 30.06.2014

Öffentlicher Teil:

Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters

Zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters wird Herr Rolf Warkus gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters

Zur 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters wird Frau Anke Niebuhr gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:11Nein-Stimmen:0Enthaltungen:0

Wahl der Mitglieder des Finanzausschusses

In den Finanzausschuss werden gewählt:

die Gemeindevertreter:

Rolf Warkus Hardy Hofmann Frederik Wolf

die sachkundigen Einwohner:

Michael Barsch Kurt Kreplin

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:11Nein-Stimmen:0Enthaltungen:0

Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt, Bau und Verkehr

In den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt, Bau und Verkehr werden gewählt:

die Gemeindevertreter:

Carsten Kubert

Thomas Neumann

Andreas Schröder

Hardy Hofmann

die sachkundigen Einwohner:

Simone Lilienthal Günther Albrecht Ronny Krüger

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:11Nein-Stimmen:0Enthaltungen:0

Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport

In den Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport werden gewählt:

die Gemeindevertreter:

Klaus-Dieter Lange

Anke Niebuhr

Dagmar Groth

Mathias Bartoszewski

die sachkundigen Einwohner:

Karin Warkus

Dr. Ursula v.d.Gönne-Stübing

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Wahl eines weiteren Mitglieds und dessen Stellvertreters in den Amtsausschuss

Als weiteres Mitglied und dessen Stellvertreter im Amtsausschuss werden gewählt:

Frau Anke Niebuhr (weiteres Mitglied) - Herr Andreas Schröder (Stellvertreter)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Bestellung eines Vertreters der Gemeinde Karlsburg in den Aufsichtsrat der Verwaltungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hanshagen mbH

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Karlsburg bestellt Herrn Thomas Kohnert als Vertreter der Gemeinde Karlsburg in den Aufsichtsrat der Verwaltungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hanshagen mbH.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:11Nein-Stimmen:0Enthaltungen:0

Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG

Die Gemeindevertretung Karlsburg bevollmächtigt die Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Züssow, Frau Regina Kloker, bei deren Verhinderung Frau Charlotte Peters, Fachbereichsleiterin Finanzen, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes "Ostseeküste", der E.ON edis AG in der 6. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil:

- Annahme einer Spende
- Annahme einer Spende
- Beschluss zur Auftragsvergabe Sanierung der Straβenrisse in der Ortslage Karlsburg

Jahresrechnung 2011

Die Gemeindevertretung Karlsburg hat auf ihrer Sitzung am 14.04.2014 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 festgestellt.

Dem Bürgermeister wird laut § 60 der Kommunalverfassung M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2011 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 204, innerhalb der auf die Bekanntmachung folgenden sieben Werktage zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Karlsburg, 12.06.2014





Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde durch die Gemeindevertretung Karlsburg am 14.04.2014 beschlossen und wird nachfolgend zusammen mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow bekannt gemacht. Anliegend werden die Bilanzübersicht, sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow veröffentlicht. Diese sowie weitere Unterlagen sind während der Sprechzeiten der Amtsverwaltung im Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraβe 68 A, Zimmer 204 einsehbar.

Karlsburg, 12.06.2014





Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz I stets geltend gemacht werden.

Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow

Abschließender Prüfungsvermerk zur Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Karlsburg durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow

Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Gemeinde Karlsburg hat die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschuss per Beschluss der Gemeindevertretung an das Amt Züssow übertragen.

Das Amt Züssow konstituierte als Pflichtausschuss den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast.

Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung Karlsburg.

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast

Dieser Bericht stützt sich auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Karlsburg vom 08.04.2014.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 11.09.2012 bis 26.03.2014 die Eröffnungsbilanzunterlagen der Gemeinde Karlsburg geprüft.

Hieraus ergeben sich folgende wesentliche Feststellungen: **Zu beachtende Feststellung:**

Zur Vorlage der Eröffnungsbilanz war die separat zu ermittelnde Straßenentwässerung durch das Bauamt noch nicht vorgelegt worden. Hier sind in 2014 noch entsprechende Bewertungen vorzunehmen, die im Rahmen der Korrektur-

möglichkeit gemäß § 12 KommDoppikEG ergebnisneutral gegen die Kapitalrücklage vorgenommen werden müssen. Es wurde als unverhältnismäßig erachtet, eine weitere Verzögerung der Eröffnungsbilanz aufgrund der fehlenden Unterlagen in Kauf zu nehmen.

Zu beachtende Feststellung:

Das Gemeindemobiliar (Bänke, Papierkörbe, Fahrradständer, etc.) war seitens des Bauamtes noch nicht ermittelt, bewertet und vorgelegt worden. Auch hier sind in 2014 noch entsprechende Bewertungen vorzunehmen, die im Rahmen der Korrekturmöglichkeit gemäß § 12 KommDoppikEG ergebnisneutral gegen die Kapitalrücklage vorgenommen werden müssen.

Es wurde als unverhältnismäßig erachtet, eine weitere Verzögerung der Eröffnungsbilanz aufgrund der fehlenden Unterlagen in Kauf zu nehmen.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Karlsburg ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt9.435.330,13 €.Die Eigenkapitalquote 1 beträgt80.23 %Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt459.65 €.

Die Gemeinde Karlsburg ist zum Bilanzstichtag bilanziell nicht überschuldet.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Unabhängig vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Amts Züssow am _____/ keine eigenen Prüfhandlungen vorgenommen.

Hieraus ergeben sich keine/folgende wesentlichen Feststellungen und Hinweise.

Feststellungen und Erläuterungen

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast vermittelt/nicht ein den Tatsachen entsprechendes Bild. Eigene Nachprüfungen zu den aufgebrachten Sachverhalten ergeben folgende Erläuterungen: -

Schlussbemerkung

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast erteilte einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow empfiehlt der Gemeindevertretung Karlsburg, die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 zu beschlieβen.

Ziethen, 08. April 2014

Gemeinde Klein Bünzow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 07.07.2014

Öffentlicher Teil:

Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters

Zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters wird Herr Dirk Reishaus gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:7Nein-Stimmen:0Enthaltungen:1

Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters

Zur 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters wird Frau Heike Krüger gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:7Nein-Stimmen:0Enthaltungen:1

Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses

In den Hauptausschuss werden gewählt:

die Gemeindevertreter:

Dirk Reishaus Heike Krüger

André Blankenburg

Dr. Rainer Wölk

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Wahl der Mitglieder des Sozial-, Kultur-, Sport- und Jugendausschusses

In den Sozial-, Kultur-, Sport- und Jugendausschuss werden gewählt:

die Gemeindevertreter:

Christian Siegert

Sophia Gülland

Alexander Wendt

Sylvia Bauersfeld

Sachkundige Einwohner:

Ingrid Teske

Heike Siegert

Iana Reishaus

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband "Nordost" der E.ON edis AG

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow bevollmächtigt die Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Züssow, Frau Regina Kloker, bei deren Verhinderung Frau Charlotte Peters, Fachbereichsleiterin Finanzen, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes "Nordost", der E.ON edis AG in der 6. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Abschnittsbildungsbeschluss für die Straβenbaumaβnahme "Dorfstraβe" in Groß Bünzow

In Groß Bünzow wurde die Dorfstraße zwischen der Kreisstraße und der Einmündung in die Dorfstraße hinter Haus Nr. 20 (Flurstück 30) hinsichtlich der Teileinrichtungen "Fahrbahn", "Gehweg", "Straßenentwässerung" und "Bushaltebucht" erneuert. Da sich diese Erneuerungsmaßnahme lediglich auf ein Teilstück der Dorfstraße beschränkt, beschließt die Gemeindevertretung Klein Bünzow gemäß § 4 der Straßenbaubeitragssatzung, dieses Teilstück auf der Grundlage eines Abschnittes i. S. v. § 8 Abs. 4 KAG abzurechnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 2

Kostenspaltungsbeschluss für die Straβenbaumaβnahme "Dorfstraβe" in Groß Bünzow

In Groß Bünzow wurde die Dorfstraße zwischen der Kreisstraße und der Einmündung in die Dorfstraße hinter Haus Nr. 20 (Flurstück 30) hinsichtlich der Teileinrichtungen "Fahrbahn", "Gehweg", "Straßenentwässerung" und "Bushaltebucht" erneuert. Die Gemeindevertretung Klein Bünzow beschließt, dass die Straßenbaubeiträge für die Dorfstraße im o.a. Abschnitt gemäß § 8 der Straßenbaubeitragssatzung für die Teileinrichtungen "Fahrbahn", "Gehweg", "Straßenentwässerung" und "Bushaltebucht" im Wege der Kostenspaltung i. S. v. § 7 Abs. 3 KAG erhoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Kostenspaltungsbeschluss für die Straβenbaumaβnahme "Dorfstraβe" (Ringstraβe um die Kirche) in Groß Bünzow

In Groß Bünzow wurde die Dorfstraße (Ringstraße um die Kirche) hinsichtlich der Teileinrichtungen "Fahrbahn", "Gehweg" und "Straßenentwässerung" erneuert. Die Gemeindevertretung Klein Bünzow beschließt, dass die Straßenbaubeiträge für die Dorfstraße (Ringstraße um die Kirche) gemäß § 8 der Straßenbaubeitragssatzung für die Teileinrichtungen "Fahrbahn", "Gehweg" und "Straßenentwässerung" im Wege der Kostenspaltung i. S. v. § 7 Abs. 3 KAG erhoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Kostenspaltungsbeschluss für die Straβenbaumaβnahme "Dorfstraβe" (Weg zum Gutshaus) in Groß Bünzow

In Groß Bünzow wurde die Dorfstraße (Weg zum Gutshaus) hinsichtlich der Teileinrichtungen "Fahrbahn", "Gehweg" und "Straßenentwässerung" erneuert. Die Gemeindevertretung Klein Bünzow beschließt, dass die Straßenbaubeiträge für die Dorfstraße (Weg zum Gutshaus) gemäß § 8 der Straßenbaubeitragssatzung für die Teileinrichtungen "Fahrbahn", "Gehweg" und "Straßenentwässerung" im Wege der Kostenspaltung i. S. v. § 7 Abs. 3 KAG erhoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Nichtöffentlicher Teil

- Annahme einer Spende (6 Beschlüsse)
- Beschluss zur Auftragsvergabe
 - *Anbau Heizhaus Gemeindezentrum, Gewerk Tischlerarbeiten

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde durch die Gemeindevertretung Klein Bünzow am 19.05.2014 beschlossen und wird nachfolgend zusammen mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow bekannt gemacht.

Anliegend werden die Bilanzübersicht sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow veröffentlicht. Diese, sowie weitere Unterlagen sind während der Sprechzeiten der Amtsverwaltung im Bürgerbüro Ziethen, Dorfstr. 68 A, Zimmer 206 einsehbar.

Klein Bünzow, den 18.06.2014



Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg Vorpommern (KV M-V):

Ein Verstoβ gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten und aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen diese Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoβ innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoβ ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungsoder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow

Abschließender Prüfungsvermerk zur Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Klein Bünzow durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow

Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Gemeinde Klein Bünzow hat die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschuss per Beschluss der Gemeindevertretung an das Amt Züssow übertragen.

Das Amt Züssow konstituierte als Pflichtausschuss den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast.

Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung Klein Bünzow.

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast

Dieser Bericht stützt sich auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Klein Bünzow vom 08.04.2014.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 11.09.2012 bis 20.03.2014 die Eröffnungsbilanzunterlagen der Gemeinde Klein Bünzow geprüft.

Hieraus ergeben sich folgende wesentliche Feststellungen: **Zu beachtende Feststellung:**

Zur Vorlage der Eröffnungsbilanz war die separat zu ermittelnde Straßenentwässerung durch das Bauamt noch nicht vorgelegt worden. Hier sind in 2014 noch entsprechende Bewertungen vorzunehmen, die im Rahmen der Korrekturmöglichkeit gemäß § 12 KommDoppikEG ergebnisneutral gegen die Kapitalrücklage vorgenommen werden müssen. Es wurde als unverhältnismäßig erachtet, eine weitere Verzögerung der Eröffnungsbilanz aufgrund der fehlenden Unterlagen in Kauf zu nehmen.

Zu beachtende Feststellung:

Das Gemeindemobiliar (Bänke, Papierkörbe, Fahrradständer, etc.) war seitens des Bauamtes noch nicht ermittelt, bewertet und vorgelegt worden. Auch hier sind in 2014 noch entsprechende Bewertungen vorzunehmen, die im Rahmen der Korrekturmöglichkeit gemäβ § 12 KommDoppikEG ergebnisneutral gegen die Kapitalrücklage vorgenommen werden müssen.

Es wurde als unverhältnismäßig erachtet, eine weitere Verzögerung der Eröffnungsbilanz aufgrund der fehlenden Unterlagen in Kauf zu nehmen.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Klein Bünzow ergänzend festgestellt: Das Vermögen (ohne RAP) beträgt 4.049.990,59 €. Die Eigenkapitalquote I beträgt 60,0% Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt 1.062,97 €.

Die Gemeinde Klein Bünzow ist zum Bilanzstichtag bilanziell nicht überschuldet.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Unabhängig vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Amts Züssow am _____/ keine eigenen Prüfhandlungen vorgenommen. Hieraus ergeben sich keine/folgende wesentlichen Feststellungen und Hinweise. -

Feststellungen und Erläuterungen

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast vermittelt/nicht ein den Tatsachen entsprechendes Bild. Eigene Nachprüfungen zu den aufgebrachten Sachverhalten ergeben folgende Erläuterungen: -

Schlussbemerkung

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast erteilte einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow empfiehlt der Gemeindevertretung Klein Bünzow, die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 zu beschlieβen.

Ziethen, 08. April 2014

Källarhoff Rachnungsprüfungsausschussvorsitzender

Jahresrechnung 2011

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow hat auf ihrer Sitzung am 19.05.2014 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 festgestellt.

Dem Bürgermeister wird laut \S 60 der Kommunalverfassung M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2011 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 206, innerhalb der kommenden sieben Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Klein Bünzow, den 18.06.2014



Haushaltssatzung der Gemeinde Klein Bünzow für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.05.2014 - und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 15.07.2014 - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

- 1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen
 Erträge auf 1.009.900 EUR
 der Gesamtbetrag der ordentlichen
 Aufwendungen auf 1.564.700 EUR
 der Saldo der ordentlichen Erträge
 und Aufwendungen auf -554.800 EUR

0 EUR

0 EUR

0 EUR

0 EUR

0 EUR

-554.800 EUR

- b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf
- c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in Rücklagen auf die Entnahmen aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach
 - Veränderung der Rücklagen auf -554.800 EUR
- 2. im Finanzhaushalt

auf

- a) die ordentlichen Einzahlungen
 auf
 die ordentlichen Auszahlungen
 - 1.453.300 EUR

	der Saldo der ordentlichen Ein-			
	und Auszahlungen auf	-450.200 EUR		
b)	die außerordentlichen Einzahlungen			
	auf	0 EUR		
	die außerordentlichen Auszahlungen			
	auf	0 EUR		
	der Saldo der außerordentlichen Ein-			
	und Auszahlungen auf	0 EUR		
c)	die Einzahlungen aus Investitions-			
	tätigkeit auf	230.400 EUR		
	die Auszahlungen aus Investitions-			
	tätigkeit auf	289.500 EUR		
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen			
	aus Investitionstätigkeit auf	-59.100 EUR		
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungs-			
	tätigkeit auf	533.900 EUR		
	die Auszahlungen aus Finanzierungs-			
	tätigkeit auf	24.600 EUR		
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen			
	aus Finanzierungstätigkeit auf	509.300 EUR		
festge	setzt.			

δ2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen
Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

δ3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 99.300 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

	a)	für die land- und forstwirtschaftlichen	
		Flächen (Grundsteuer A) auf	270 v. H.
	b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 v. H.
2.	Ge	ewerbesteuer auf	330 v. H.

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.
des Haushaltsvorvorjahres betrug

Der voraussichtliche Stand des
Eigenkapitals zum 31.12. des
Haushaltsvorjahres beträgt
und zum 31.12. des Haushaltsjahres

2.430.769,74 EUR.

2.319.369,74 EUR

2.207.969,74 EUR.

§ 9

Weitere Vorschriften

- Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Kommunale Wohnungswirtschaft
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Kommunale Wohnungswirtschaft
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
- Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 15.07.2014 erteilt.

Klein Bünzow, den 18.07.2014





Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 15.07.2014 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Montag, den 28.07.2014 bis Mittwoch, den 06.08.2014 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraβe 68 A, Zimmer 206 öffentlich aus.

Klein Bünzow, den 18.07.2014



Gemeinde Kölzin

Haushaltssatzung der Gemeinde Kölzin für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der δδ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.03.2014 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 18.06.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen

- 1. im Ergebnishaushalt
 - 332.200 EUR Erträge auf der Gesamtbetrag der ordentlichen 397.900 EUR Aufwendungen auf der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -65.700 EUR b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR der Gesamtbetrag der außer-0 EUR ordentlichen Aufwendungen auf
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf

die Einstellung in Rücklagen auf die Entnahmen aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf

-65.700 EUR

- 2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 314.300 EUR die ordentlichen Auszahlungen auf 330.400 EUR der Saldo der ordentlichen Ein--16.100 EUR und Auszahlungen auf
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen die außerordentlichen Auszahlungen

der Saldo der außerordentlichen Einund Auszahlungen auf c) die Einzahlungen aus Investitions-

- tätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf
- d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen

14.500 EUR aus Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kreditermächtigung Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR.

δ4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

48.400 EUR.

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer 4) auf 300 v. H. b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.
- 2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

0 EUR

0 EUR

0 EUR

0 EUR

0 EUR

0 EUR

5.500 EUR

3.900 EUR

1.600 EUR

48.400 EUR

33.900 EUR

0 EUR.

-65.700 EUR

Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres

1.191.072,64 EUR 1.122.772,64 EUR. und zum 31.12. des Haushaltsjahres

§ 9

Weitere Vorschriften

- 1. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
- 2. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
- 3. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- 4. Gemäβ § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 18.06.2014 erteilt

Kölzin, den 23.06.2014





Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

von Montag, den 07.07.2014 bis Mittwoch, den 16.07.2014 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraβe 68 A, Zimmer 206 öffentlich aus.

Kölzin, den 23.06.2014

Bürgermeister



Jahresrechnung 2011

Die Gemeindevertretung Kölzin auf ihrer Sitzung am 27.03.2014 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 festgestellt.

Der Bürgermeisterin wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für MN die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2011 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen Dorfstr. 68 A, Zimmer 206, innerhalb der kommenden sieben Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Kölzin, den 18.06.2014





Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde durch die Gemeindevertretung Kölzin am 27.03.2014 beschlossen und wird nachfolgend zusammen mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow bekannt gemacht. Anliegend werden die Bilanzübersicht sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow veröffentlicht. Diese, sowie weitere Unterlagen sind während der Sprechzeiten der Amtsverwaltung im Bürgerbüro Ziethen, Dorfstr. 68 A, Zimmer 206 einsehbar.

Kölzin, den 18.06.2014





Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten und aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen diese Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungsoder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow

Abschließender Prüfungsvermerk zur Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Kölzin durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow

Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Gemeinde Kölzin hat die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschuss per Beschluss der Gemeindevertretung an das Amt Züssow übertragen.

Das Amt Züssow konstituierte als Pflichtausschuss den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast.

Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung Kölzin.

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast

Dieser Bericht stützt sich auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Kölzin vom 25.03.2014.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 11.09.2012 bis 07.03.2014 die Eröffnungsbilanzunterlagen der Gemeinde Kölzin geprüft.

Hieraus ergeben sich folgende wesentliche Feststellungen:

Zu beachtende Feststellung:

Zur Vorlage der Eröffnungsbilanz war die separat zu ermittelnde Straßenentwässerung durch das Bauamt noch nicht vorgelegt worden. Hier sind in 2014 noch entsprechende Bewertungen vorzunehmen, die im Rahmen der Korrekturmöglichkeit gemäß § 12 KommDoppikEG ergebnisneutral gegen die Kapitalrücklage vorgenommen werden müssen. Es wurde als unverhältnismäßig erachtet, eine weitere Verzögerung der Eröffnungsbilanz aufgrund der fehlenden Unterlagen in Kauf zu nehmen.

Zu beachtende Feststellung:

Das Gemeindemobiliar (Bänke, Papierkörbe, Fahrradständer, etc.) war seitens des Bauamtes noch nicht ermittelt, bewertet und vorgelegt worden. Auch hier sind in 2014 noch entsprechende Bewertungen vorzunehmen, die im Rahmen der Korrekturmöglichkeit gemäß § 12 KommDoppikEG ergebnisneutral gegen die Kapitalrücklage vorgenommen werden müssen.

Es wurde als unverhältnismäßig erachtet, eine weitere Verzögerung der Eröffnungsbilanz aufgrund der fehlenden Unterlagen in Kauf zu nehmen.

Zu beachtende Feststellung:

Zukünftig sollte insbesondere bezüglich der Forderungen aus der Wohnungswirtschaft aber auch der übrigen Forderungen eine Regelung zur Einzel- und Pauschalwertberichtigung geschaffen werden.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Kölzin ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt1.943.449,78 €.Die Eigenkapitalquote 1 beträgt68,3 %Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt583,23 €.

Die Gemeinde Kölzin ist zum Bilanzstichtag bilanziell nicht überschuldet.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Unabhängig vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Amts Züssow am _____/ keine eigenen Prüfhandlungen vorgenommen.

Hieraus ergeben sich keine/folgende wesentlichen Feststellungen und Hinweise.

Feststellungen und Erläuterungen

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast vermittelt/nicht ein den Tatsachen entsprechendes Bild. Eigene Nachprüfungen zu den aufgebrachten Sachverhalten ergeben folgende Erläuterungen: -

Schlussbemerkung

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast erteilte einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow empfiehlt der Gemeindevertretung Kölzin, die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 zu beschlieβen.

Ziethen, 25. März 2014

Kellerhoff Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender

Gemeinde Lühmannsdorf

Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.06.2014

Öffentlicher Teil:

Beratung über das Ergebnis der Prüfung und Beschlussfassung zu dem Einspruch vom 28.05.2014 gegen die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl am 25.05.2014

Herr Artur Schuldt ist gem. § 36 Abs. 3 LKWG M-V von der Beratung über das Ergebnis der Prüfung und von der Beschlussfassung im Wahlprüfungsverfahren ausgeschlossen. Der Einspruch von Herrn Artur Schuldt vom 28.05.2014 gegen die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl vom 25.05.2014 wird zurückgewiesen.

Begründung:

Der Einspruch ist frist- und formgerecht eingelegt worden. Es handelt sich bei dem im Einspruch vorgetragenen Sachverhalt jedoch nicht um eine Unregelmäßigkeit, die bei einer realistischen Betrachtungsweise das Wahlergebnis in der Weise beeinflusst haben kann, dass es hierdurch zu einem anderen als dem festgestellten Wahlergebnis kommen konnte.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 08.07.2014

Wahl des 1. Stellvertreters der Bürgermeisterin

Zum 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin wird Herr Ulf Tschammer gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: -Enthaltungen: -

Wahl des 2. Stellvertreters der Bürgermeisterin

Zum 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin wird Herr Thilo Thurow gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: Enthaltungen: -

Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses

In den Hauptausschuss werden gewählt:

die Gemeindevertreter:

Ulf Tschammer

Norbert Große

Thilo Thurow

Heike Müller

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: Enthaltungen: -

Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Sozialwesen

In den Ausschuss für Sozialwesen werden gewählt:

die Gemeindevertreter:

Katrin Weigel

Kati Vilbrandt

Norbert Große

Esther Hall

die sachkundigen Einwohner:

Franziska Weigel

Willi Grabow

Manfred Richert

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: -

Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG

Die Gemeindevertretung Lühmannsdorf bevollmächtigt die Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Züssow, Frau Regina Kloker, bei deren Verhinderung Frau Charlotte Peters, Fachbereichsleiterin Finanzen, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.ON edis AG in der 6. Wahlperiode, soweit nicht die Bürgermeisterin selbst oder einer ihrer Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: Enthaltungen: -

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des Stellvertretenden Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Lühmannsdorf und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Andreas Braatz zum Stellvertretenden Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Lühmannsdorf mit Wirkung vom 06.06.2014 zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: Enthaltungen: -

Nichtöffentlicher Teil

Auftragsvergabe Umrüstung Heizungsanlage FFw Lühmannsdorf auf Erdgas

Jahresrechnung 2011

Die Gemeindevertretung Lühmannsdorf hat auf ihrer Sitzung am 08.05.2014 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 festgestellt.

Der Bürgermeisterin wird laut § 60 der Kommunalverfassung M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2011 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 204, innerhalb der auf die Bekanntmachung folgenden sieben Werktage zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Lühmannsdorf, 12.06.2014





Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde durch die Gemeindevertretung Lühmannsdorf am 08.05.2014 beschlossen und wird nachfolgend zusammen mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow bekannt gemacht.

Anliegend werden die Bilanzübersicht, sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow veröffentlicht. Diese sowie weitere Unterlagen sind während der Sprechzeiten der Amtsverwaltung im Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 204 einsehbar.

Lühmannsdorf, 12.06.2014





Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):

Ein Verstoβ gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoβ innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoβ ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz I stets geltend gemacht werden.

Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow

Abschließender Prüfungsvermerk zur Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Lühmannsdorf durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow

Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Gemeinde Lühmannsdorf hat die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschuss per Beschluss der Gemeindevertretung an das Amt Züssow übertragen.

Das Amt Züssow konstituierte als Pflichtausschuss den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast.

Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung Lühmannsdorf.

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast

Dieser Bericht stützt sich auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Lühmannsdorf vom 08.04.2014.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 11.09.2012 bis 20.03.2014 die Eröffnungsbilanzunterlagen der Gemeinde Lühmannsdorf geprüft $Hieraus\ ergeben\ sich\ folgende\ wesentliche\ Feststellungen:$

Zu beachtende Feststellung:

Zur Vorlage der Eröffnungsbilanz war die separat zu ermittelnde Straßenentwässerung durch das Bauamt noch nicht vorgelegt worden. Hier sind in 2014 noch entsprechende Bewertungen vorzunehmen, die im Rahmen der Korrekturmöglichkeit gemäß § 12 KommDoppikEG ergebnisneutral gegen die Kapitalrücklage vorgenommen werden müssen. Es wurde als unverhältnismäßig erachtet, eine weitere Verzögerung der Eröffnungsbilanz aufgrund der fehlenden Unterlagen in Kauf zu nehmen.

Zu beachtende Feststellung:

Das Gemeindemobiliar (Bänke, Papierkörbe, Fahrradständer, etc.) war seitens des Bauamtes noch nicht ermittelt, bewertet und vorgelegt worden. Auch hier sind in 2014 noch entsprechende Bewertungen vorzunehmen, die im Rahmen der Korrekturmöglichkeit gemäß § 12 Komm DoppikEG ergebnisneutral gegen die Kapitalrücklage vorgenommen werden müssen.

Es wurde als unverhältnismäßig erachtet, eine weitere Verzögerung der Eröffnungsbilanz aufgrund der fehlenden Unterlagen in Kauf zu nehmen.

Zu beachtende Feststellung:

Zukünftig sollte insbesondere bezüglich der Forderungen aus der Wohnungswirtschaft aber auch der übrigen Forderungen eine Regelung zur Einzel- und Pauschalwertberichtigung geschaffen werden.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Lühmannsdorf ergänzend festgestellt:

Das Vermögen {ohne RAP} beträgt 1.884.618,52 €.

Die Eigenkapitalquote 1 beträgt 59,15 %

Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt 402,43 €.

Die Gemeinde Lühmannsdorf ist zum Bilanzstichtag bilanziell nicht überschuldet.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Unabhängig vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Amts Züssowam____/keine eigenen Prüfhandlungen vorgenommen.

Hieraus ergeben sich keine/folgende wesentlichen Feststellungen und Hinweise.

Feststellungen und Erläuterungen

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast vermittelt/nicht ein den Tatsachen entsprechendes Bild. Eigene Nachprüfungen zu den aufgebrachten Sachverhalten ergeben folgende Erläuterungen: -

Schlussbemerkung

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast erteilte einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow empfiehlt der Gemeindevertretung Lühmannsdorf, die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 zu beschlieβen.

Ziethen, 08. April 2014

Kefférhaff
Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender

Gemeinde Murchin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 07.07.2014

Öffentlicher Teil:

Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters

Zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters wird Herr Volkmar Katzmann gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters

Zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters wird Herr Volker Buff gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses

In den Hauptausschuss werden gewählt:

die Gemeindevertreter:

Klaus Stanschus

Volker Buff

Norbert Lawrenz

Volkmar Katzmann

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Wahl der Mitglieder des Raumordnungs- und Bauausschusses

In den Raumordnungs- und Bauausschuss werden gewählt: die Gemeindevertreter:

Lothar Emmel

Volker Buff

Norbert Lawrenz

Detlef Köhler

Volker Katzmann

Die sachkundigen Einwohner werden in der Gemeindevertretersitzung am 23.07.2014 gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband "Nordost" der E.ON edis AG

Die Gemeindevertretung Murchin bevollmächtigt die Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Züssow, Frau Regina Kloker, bei deren Verhinderung Frau Charlotte Peters, Fachbereichsleiterin Finanzen, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes "Nordost" der E.ON edis AG in der 6. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

 Verkauf des TLF 16 (W50) der Freiwilligen Feuerwehr Murchin

Gemeinde Rubkow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 24.06.2014

Öffentlicher Teil:

Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters

Zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters wird Herr **Harald Mielke** gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3

Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters

Zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters wird Herr Dieter Müller gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses

In den Hauptausschuss werden gewählt:

die Gemeindevertreter:

Herr Harald Mielke

Herr Dieter Müller

Herr Kai Höpfner

Herr Matthias Hemmerling

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband "Nordost" der E.ON edis AG

Die Gemeindevertretung Rubkow bevollmächtigt die Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Züssow, Frau Regina Kloker, bei deren Verhinderung Frau Charlotte Peters, Fachbereichsleiterin Finanzen, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes "Nordost, der E.ON edis AG in der 6. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:8Nein-Stimmen:0Enthaltungen:0

Kostenspaltungsbeschluss für die Straβenbaumaβnahme "Parkweg" in Wahlendow

Der Parkweg in Wahlendow wurde auf der gesamten Länge beginnend an der Kreisstraße bis zum Flurstück 45 hinsichtlich der Teileinrichtungen "Fahrbahn" und "Straßenentwässerung" erneuert. Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt, dass die Straßenbaubeiträge für den Parkweg gemäß § 8 der Straßenbaubeitragssatzung für die Teileinrichtungen "Fahrbahn" und "Straßenentwässerung" im Wege der Kostenspaltung i.S.v. § 7 Abs. 3 KAG erhoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:6Nein-Stimmen:0Enthaltungen:2

Kostenspaltungsbeschluss für die Straβenbaumaβnahme "Parkweg in Richtung Ringstraβe" in Wahlendow

In Wahlendow wurde der Parkweg in Richtung Ringstraße zwischen der Kreisstraße und der Kreuzung Parkweg hinsichtlich der Teileinrichtungen "Fahrbahn" und "Straßenentwässerung" erneuert. Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt, dass die Straßenbaubeiträge für den Parkweg im o.a. Abschnitt gemäß § 8 der Straßenbaubeitragssatzung für die Teileinrichtungen "Fahrbahn" und "Straßenentwässerung" im Wege der Kostenspaltung i. S. v. § 7 Abs. 3 KAG erhoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:6Nein-Stimmen:0Enthaltungen:2

Abschnittsbildungsbeschluss für die Straβenbaumaβnahme "Parkweg in Richtung Ringstraβe" in Wahlendow

In Wahlendow wurde der Parkweg in Richtung Ringstraße zwischen der Kreisstraße und der Kreuzung Parkweg hinsichtlich der Teileinrichtungen "Fahrbahn" und "Straßenentwässerung" erneuert. Da sich diese Erneuerungsmaßnahme lediglich auf ein Teilstück des Parkweges beschränkt, beschließt die Gemeindevertretung Rubkow gemäß § 4 der Straßenbaubeitragssatzung, dieses Teilstück auf der Grundlage eines Abschnittes i. S. v. § 8 Abs. 4 KAG abzurechnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 2

Stellungnahme der Gemeinde zur Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms M-V

Die Gemeinde hat keine Anregungen und Hinweise zum Entwurf der Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms M-V.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 2

Haushaltssatzung der Gemeinde Rubkow für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der δδ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.05.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

	9	
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen	
	Erträge auf	645.200 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen	
	Aufwendungen auf	720.700 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge	
	und Aufwendungen auf	-75.500 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außer-	
	ordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außer-	
	ordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen	
	Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung	
	der Rücklagen auf	-75.500 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung	
	der Rücklagen auf	-75.500 EUR
im	Finanzhaushalt	
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	618.400 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	652.800 EUR

2.

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	618.400 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	652.800 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein-	
	und Auszahlungen auf	-34.400 EUR

b) die außerordentlichen Einzahlungen 0 EUR die außerordentlichen Auszahlungen

der Saldo der außerordentlichen Einund Auszahlungen auf

c) die Einzahlungen aus Investitions-12.200 EUR tätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 41.500 EUR

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -29.300 EUR

d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 956.900 EUR die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 893.200 EUR der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 63.700 EUR

festgesetzt.

δ2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kreditermächtigung Der Gesamtbetrag der vorgesehenen

Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 30.000 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR.

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 140.100 EUR.

§5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H. b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H. auf
- 2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,4 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug 1.447.118,64 EUR. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.413.533.39 EUR und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.337.173,01 EUR.

0 EUR

0 EUR

Weitere Vorschriften

- 1. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - interne Leistungsverrechnungen
 - Abschreibungen
 - Einstellungen in Rücklagen
 - Personalaufwendungen/ Versorgungsaufwendungen
- 2. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß 5 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personalaufwendungen/ Versorgungsaufwendungen
 - interne Leistungsverrechnungen
 - Abschreibungen
 - Einstellungen in Rücklagen
 - sonstige Personalaufwendungen/ Versorgungsaufwendungen
- 3. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

- 4. Gemäβ § 14 Abs. 4 GemHVO Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.
- 5. Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 EURO festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 03.07.2014 erteilt.





Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 03.07.2014 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, den 11.08.2014 bis zum Freitag, den 22.08.2014 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 207 öffentlich aus.

Rubkow, den 05.07.2014 HOCKET Willy Or.

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde durch die Gemeindevertretung Rubkow am 15.05.2014 beschlossen und wird nachfolgend zusammen mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow bekannt gemacht. Anliegend werden die Bilanzübersicht, sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow veröffentlicht. Diese, sowie weitere Unterlagen sind während der Sprechzeiten der Amtsverwaltung im Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 207 einsehbar.





Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens-und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoβ innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow

Abschlieβender Prüfungsvermerk zur Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Rubkow durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow

Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Gemeinde Rubkow hat die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschuss per Beschluss der Gemeindevertretung an das Amt Züssow übertragen.

Das Amt Züssow konstituierte als Pflichtausschuss den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast.

Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung Rubkow.

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast

Dieser Bericht stützt sich auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Rubkow vom 08.04.2014.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 11.09.2012 bis 20.03.2014 die Eröffnungsbilanzunterlagen der Gemeinde Rubkow geprüft.

Hieraus ergeben sich folgende wesentliche Feststellungen: Zu beachtende Feststellung:

Zur Vorlage der Eröffnungsbilanz war die separat zu ermittelnde Straßenentwässerung durch das Bauamt noch nicht vorgelegt worden. Hier sind in 2014 noch entsprechende Bewertungen vorzunehmen, die im Rahmen der Korrekturmöglichkeit gemäβ § 12 KommDoppikEG ergebnisneutral gegen die Kapitalrücklage vorgenommen werden müssen. Es wurde als unverhältnismäßig erachtet, eine weitere Verzögerung der Eröffnungsbilanz aufgrund der fehlenden Unterlagen in Kauf zu nehmen.

Zu beachtende Feststellung:

Das Gemeindemobiliar (Bänke, Papierkörbe, Fahrradständer, etc.) war seitens des Bauamtes noch nicht ermittelt, bewertet und vorgelegt worden. Auch hier sind in 2014 noch entsprechende Bewertungen vorzunehmen, die im Rahmen der Korrekturmöglichkeit gemäß § 12 KommDoppikEG ergebnisneutral gegen die Kapitalrücklage vorgenommen werden müssen.

Es wurde als unverhältnismäβig erachtet, eine weitere Verzögerung der Eröffnungsbilanz aufgrund der fehlenden Unterlagen in Kauf zu nehmen.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Rubkow ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt 2.891.190,47 €. Die Eigenkapitalquote 1 beträgt 50,05 % Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt 1.010,94 €.

Die Gemeinde Rubkow ist zum Bilanzstichtag bilanziell nicht überschuldet.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Unabhängig vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Amts Züssow am _____/ keine eigenen Prüfhandlungen vorgenommen.

Hieraus ergeben sich keine/folgende wesentlichen Feststellungen und Hinweise.

Feststellungen und Erläuterungen

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast vermittelt/nicht ein den Tatsachen entsprechendes Bild. Eigene Nachprüfungen zu den aufgebrachten Sachverhalten ergeben folgende Erläuterungen: -

Schlussbemerkung

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast erteilte einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow empfiehlt der Gemeindevertretung Rubkow, die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 zu beschlieβen.

Ziethen, 08. April 2014



Jahresrechnung 2011

Die Gemeindevertretung Rubkow hat auf ihrer Sitzung am 15.05.2014 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 festgestellt.

Dem Bürgermeister wird laut § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2011 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen Dorfstr. 68 A, Zimmer 207, innerhalb der kommenden sieben Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Rubkow, den 02.06.2014





Gemeinde Schmatzin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 26.06.2014

Nichtöffentlicher Teil:

- Ernennungsvoraussetzungen Bürgermeister Öffentlicher Teil:

Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters

Zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters wird Herr Schulz gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters

Zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters wird Herr Oehlke gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses

In den Hauptausschuss werden gewählt:

die Gemeindevertreter:

Herr Schulz Herr Oldenburg Herr Pooch Herr Busch Herr Dr. Brandt

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband "Nordost" der E.ON edis AG

Die Gemeindevertretung Schmatzin bevollmächtigt die Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Züssow, Frau Regina Kloker, bei deren Verhinderung Frau Charlotte Peters, Fachbereichsleiterin Finanzen, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes "Nordost" der E.ON edis AG in der 6. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- Einstellung eines geringfügig befristeten Beschäftigten

Haushaltssatzung der Gemeinde Schmatzin für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.05.2014 - und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 11.07.2014 - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

- 1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen

Erträge auf 254.200 EUR

Ζü	SSO'	W		_
		der Gesamtbetrag der ordentlichen		
		Aufwendungen auf	377.000	EUR
		der Saldo der ordentlichen Erträge		
		und Aufwendungen auf	-122.800	EUR
	b)	der Gesamtbetrag der außer-		
		ordentlichen Erträge auf	0	EUR
		der Gesamtbetrag der außer-		
		ordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
		der Saldo der außerordentlichen		
		Erträge und Aufwendungen auf	0	EUR
	c)	das Jahresergebnis vor Veränderung		
		der Rücklagen auf	-122.800	EUR
		die Einstellung in Rücklagen auf	0	EUR
		die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
		das Jahresergebnis nach		
		Veränderung der Rücklagen auf	-122.800	EUR
2.	im	Finanzhaushalt		
	a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	253.900	EUR
		die ordentlichen Auszahlungen auf	330.500	EUR
		der Saldo der ordentlichen Ein-		
		und Auszahlungen auf	-76.600	EUR
	b)	die auβerordentlichen Einzahlungen		
		auf	0	EUR
		die außerordentlichen Auszahlungen		
		auf	0	EUR
		der Saldo der außerordentlichen Ein-		
		und Auszahlungen auf	0	EUR
	c)	die Einzahlungen aus Investitions-		
		tätigkeit auf	4.800	EUR
		die Auszahlungen aus Investitions-		
		tätigkeit auf	6.100	EUR
		der Saldo der Ein- und Auszahlungen		
		aus Investitionstätigkeit auf	-1.300	EUR
	d)	die Einzahlungen aus Finanzierungs-		
		tätigkeit auf	89.600	EUR
		die Auszahlungen aus Finanzierungs-		
		tätigkeit auf	11.700	EUR
		der Saldo der Ein- und Auszahlungen		
		aus Finanzierungstätigkeit auf	77.900	EUR
fes	tge	setzt.		

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaβnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen
Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

δ4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 164.300 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.

380 v. H.

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

2. Gewerbesteuer auf

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,4 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.
des Haushaltsvorvorjahres betrug 969.571,20 EUR
Der voraussichtliche Stand des
Eigenkapitals zum 31.12. des
Haushaltsvorjahres beträgt 923.071,20 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 876.571,20 EUR

δ9

Weitere Vorschriften

- Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Kommunale Wohnungswirtschaft
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Kommunale Wohnungswirtschaft
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
- Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 11.07.2014 erteilt.





Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 11.07.2014 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Montag, den 21.07.2014 bis Mittwoch, den 30.07.2014 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraβe 68 A, Zimmer 206 öffentlich aus.



Gemeinde Wrangelsburg

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 09.07.2014

Öffentlicher Teil:

Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters

Zur 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters wird Frau Elke Schöndorf gewählt.

Wahlergebnis:

5 Stimmen - Frau Schöndorf 2 Stimmen - Herr Kautz

Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters

Zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters wird Herr Herbert Kautz gewählt.

Abstimmungsergebnis:

4 Stimmen - Herr Kautz 3 Stimmen - Herr Hey

Wahl der Mitglieder des Finanzausschusses

In den Finanzausschuss werden gewählt:

die Gemeindevertreter:

Herr Joachim Hev

Herr Siegfried Balzer

Herr Andreas Juds

der sachkundige Einwohner:

Herr Bermig

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt

In den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt werden gewählt:

die Gemeindevertreter:

Frau Elke Schöndorf

Herr Roland Juds

Herr Herbert Kautz

die sachkundigen Einwohner:

Herr Jan Schöndorf

Herr Reinhard Gellert

Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG

Die Gemeindevertretung Wrangelsburg bevollmächtigt die Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Züssow, Frau Regina Kloker, bei deren Verhinderung Frau Charlotte Peters, Fachbereichsleiterin Finanzen, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes "Ostseeküste", der E.ON edis AG in der 6. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:7Nein-Stimmen:0Enthaltungen:0

Nichtöffentlicher Teil

- Beschluss zur Auftragsvergabe - Baumpflegearbeiten/ Baumfällungen

Jahresrechnung 2011

Die Gemeindevertretung Wrangelsburg hat auf ihrer Sitzung am 05.05.2014 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 festgestellt.

Dem Bürgermeister wird laut § 60 der Kommunalverfassung M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2011 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 204, innerhalb der auf die Bekanntmachung folgenden sieben Werktage zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.





Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde durch die Gemeindevertretung Wrangelsburg am 05.05.2014 beschlossen und wird nachfolgend zusammen mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow bekannt gemacht.

Anliegend werden die Bilanzübersicht, sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow veröffentlicht. Diese sowie weitere Unterlagen sind während der Sprechzeiten der Amtsverwaltung im Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraβe 68 A, Zimmer 204 einsehbar.

Wrangelsburg, 12.06.2014





Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):

Ein Verstoβ gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoβ innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoβ ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz I stets geltend gemacht werden.

Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow

Abschließender Prüfungsvermerk zur Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Wrangelsburg durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow

Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Gemeinde Wrangelsburg hat die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschuss per Beschluss der Gemeindevertretung an das Amt Züssow übertragen.

Das Amt Züssow konstituierte als Pflichtausschuss den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast.

Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung Wrangelsburg.

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast

Dieser Bericht stützt sich auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Wrangelsburg vom 08.04.2014.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 11.09.2012 bis 26.03.2014 die Eröffnungsbilanzunterlagen der Gemeinde Wrangelsburg geprüft.

Hieraus ergeben sich folgende wesentliche Feststellungen: **Zu beachtende Feststellung:**

Zur Vorlage der Eröffnungsbilanz war die separat zu ermittelnde Straßenentwässerung durch das Bauamt noch nicht vorgelegt worden. Hier sind in 2014 noch entsprechende Bewertungen vorzunehmen, die im Rahmen der Korrekturmöglichkeit gemäß § 12 KommDoppikEG ergebnisneutral gegen die Kapitalrücklage vorgenommen werden müssen. Es wurde als unverhältnismäßig erachtet, eine weitere Verzögerung der Eröffnungsbilanz aufgrund der fehlenden Unterlagen in Kauf zu nehmen.

Zu beachtende Feststellung:

Das Gemeindemobiliar (Bänke, Papierkörbe, Fahrradständer, etc.) war seitens des Bauamtes noch nicht ermittelt, bewertet und vorgelegt worden. Auch hier sind in 2014 noch entsprechende Bewertungen vorzunehmen, die im Rahmen der Korrekturmöglichkeit gemäβ § 12 KommDoppikEG ergebnisneutral gegen die Kapitalrücklage vorgenommen worden müssen.

Es wurde als unverhältnismäßig erachtet, eine weitere Verzögerung der Eröffnungsbilanz aufgrund der fehlenden Unterlagen in Kauf zu nehmen.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Wrangersburg ergänzend festgestellt: Das Vermögen (ohne RAP) beträgt 1.595.206,56 €.

Die Eigenkapitalquote 1 beträgt96,14 %Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt62,22 €.

Die Gemeinde Wrangersburg ist zum Bilanzstichtag bilanziell nicht überschuldet.

Gegenstands Art und Umfang der Prüfung

Unabhängig vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Amts Züssow am _____/ keine eigenen Prüfhandlungen vorgenommen.

Hieraus ergeben sich keine/folgende wesentlichen Feststellungen und Hinweise.

Feststellungen und Erläuterungen

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast vermittelt/nicht ein den Tatsachen entsprechendes Bild. Eigene Nachprüfungen zu den aufgebrachten Sachverhalten ergeben folgende Erläuterungen: -

Schlussbemerkung

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast erteilte einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow empfiehlt der Gemeindevertretung Wrangelsburg, die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 zu beschlieβen.

Ziethen, 08. April 2014

Kellerhoff Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender

Gemeinde Ziethen

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 01.07.2014

Öffentlicher Teil:

Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters

Zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters wird Herr Thomas Gnisch gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:5Nein-Stimmen:0Enthaltungen:0

Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters

Zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters wird Herr Horst Behrens gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Wahl der Mitglieder des Finanzausschusses

In den Finanzausschuss werden gewählt:

die Gemeindevertreter Herr Werner Schmoldt Herr Thomas Gnisch Herr Horst Behrens

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:5Nein-Stimmen:0Enthaltungen:0

Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband "Nordost" der E.ON edis AG

Die Gemeindevertretung Ziethen bevollmächtigt die Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Züssow, Frau Regina Kloker, bei deren Verhinderung Frau Charlotte Peters, Fachbereichsleiterin Finanzen, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes "Nordost", der E.ON edis AG in der 6. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:5Nein-Stimmen:0Enthaltungen:0

Gemeinde Züssow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 03.07.2014

Öffentlicher Teil:

Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters

Zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters wird Herr Jörg Buchholz gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:10Nein-Stimmen:0Enthaltungen:1

Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters

Zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters wird Herr Ingo Braun gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:10Nein-Stimmen:0Enthaltungen:1

Wahl der Mitglieder des Finanzausschusses

In den Finanzausschuss werden gewählt:

die Gemeindevertreter:

Ingo Braun

Jürgen Godt

Hans-Joachim Jacobs

Eckhart Stöwhas

die sachkundigen Einwohner:

Bernd-Michael Kellerhoff

Marian Schoknecht

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt, Bau und Verkehr

In den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt, Bau und Verkehr werden gewählt:

die Gemeindevertreter:

Jörg Buchholz Reinhard Klaeske Christiane Schöllner Reinhard Rieck

die sachkundigen Einwohner:

Bernhard Hasenbein

Jens Vaegler Mirko Hahn

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Sozialwesen, Jugend, Kultur und Sport

In den Ausschuss für Sozialwesen, Jugend, Kultur und Sport werden gewählt:

die Gemeindevertreter:

Marita Brüggemann

Beate Schubert

Torsten Prozek

die sachkundigen Einwohner:

Ingolf Frey Heike Haese

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Wahl eines weiteren Mitglieds und dessen Stellvertreters in den Amtsausschuss

Als weiteres Mitglied und dessen Stellvertreter im Amtsausschuss werden gewählt:

Herr Hans-Joachim Jacobs (weiteres Mitglied) - Herr Jürgen Godt (Stellvertreter)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:11Nein-Stimmen:0Enthaltungen:0

Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG

Die Gemeindevertretung Züssow bevollmächtigt die Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Züssow, Frau Regina Kloker, bei deren Verhinderung Frau Charlotte Peters, Fachbereichsleiterin Finanzen, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes "Ostseeküste", der E.ON edis AG in der 6. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Jahresrechnung 2011

Die Gemeindevertretung Züssow hat auf ihrer Sitzung am 15.05.2014 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 festgestellt.

Dem Bürgermeister wird laut § 60 der Kommunalverfassung M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2011 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 204, innerhalb der auf die Bekanntmachung folgenden sieben Werktage zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Züssow, 12.06.2014





Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde durch die Gemeindevertretung Züssow am 15.05.2014 beschlossen und wird nachfolgend zusammen mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow bekannt gemacht.

Anliegend werden die Bilanzübersicht, sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow veröffentlicht. Diese sowie weitere Unterlagen sind während der Sprechzeiten der Amtsverwaltung im Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraβe 68 A, Zimmer 204 einsehbar.

Züssow, 12.06.2014





<u>Hinweis gemäβ § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):</u>

Ein Verstoβ gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoβ innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoβ ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow

Abschließender Prüfungsvermerk zur Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Züssow durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow

Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Gemeinde Züssow hat die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschuss per Beschluss der Gemeindevertretung an das Amt Züssow übertragen.

Das Amt Züssow konstituierte als Pflichtausschuss den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast.

Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung Züssow.

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast

Dieser Bericht stützt sich auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Züssow vom 29.04.2014. Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 11.09.2012 bis 04.04.2014 die Eröffnungsbilanzunterlagen der Gemeinde Züssow geprüft.

Hieraus ergeben sich folgende wesentliche Feststellungen:

Zu beachtende Feststellung:

Zur Vorlage der Eröffnungsbilanz war die separat zu ermittelnde Straβenentwässerung durch das Bauamt noch nicht vorgelegt worden. Hier sind in 2014 noch entsprechende Bewertungen vorzunehmen, die im Rahmen der Korrekturmöglichkeit gemäß § 12 KommDoppikEG ergebnisneutral gegen die Kapitalrücklage vorgenommen werden müssen.

Es wurde als unverhältnismäβig erachtet, eine weitere Verzögerung der Eröffnungsbilanz aufgrund der fehlenden Unterlagen in Kauf zu nehmen.

Zu beachtende Feststellung:

Das Gemeindemobiliar (Bänke, Papierkörbe, Fahrradständer, etc.) war seitens des Bauamtes noch nicht ermittelt, bewertet und vorgelegt worden. Auch hier sind in 2014 noch entsprechende Bewertungen vorzunehmen, die im Rahmen der Korrekturmöglichkeit gemäß § 12 KommDoppikEG ergebnisneutral gegen die Kapitalrücklage vorgenommen werden müssen.

Es wurde als unverhältnismäβig erachtet, eine weitere Verzögerung der Eröffnungsbilanz aufgrund der fehlenden Unterlagen in Kauf zu nehmen.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Züssow ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt 10.871.626,24 €. Die Eigenkapitalquote 1 beträgt 72.23 % Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt 454,60 €.

Die Gemeinde Züssow ist zum Bilanzstichtag bilanziell nicht überschuldet.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Unabhängig vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Amts Züssow am _____/keine eigenen Prüfhandlungen vorgenommen.

Hieraus ergeben sich keine/folgende wesentlichen Feststellungen und Hinweise.

Feststellungen und Erläuterungen

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast vermittelt/ nicht ein den Tatsachen entsprechendes Bild. Eigene Nachprüfungen zu den aufgebrachten Sachverhalten ergeben folgende Erläuterungen: -

Schlussbemerkung

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast erteilte einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow empfiehlt der Gemeindevertretung Züssow, die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 zu beschließen.

Ziethen, 29. April 2014



Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender

Schulen

Grundschule Züssow

Liebe Leser.

Ferien, Ferien nichts zu tun - endlich Zeit mal auszuruhen! Unter diesem Motto gingen am 11. Juli unsere Schüler in ihre wohlverdienten Ferien.

Natürlich verabschiedeten wir die Viertklässler liebevoll. Sie bedankten sich bei ihren Lehrerinnen mit einem fröhlichen Programm, mit Worten, Blumen und auch Tränen.

Uns erfüllt es mit Stolz, dass wir ihnen nicht nur das Rechnen, Schreiben und Lesen beigebracht, sondern auch Eigenschaften anerzogen haben - wie Toleranz, Neugier, gesunden Ehrgeiz und Verantwortungsbewusstsein.

Wir wünschen unseren Viertklässlern einen erfolgreichen Schulstart in der weiterführenden Schule.

Unsere neuen Schulanfänger hatten am 5. Juli schon ihren "Schnuppervormittag" in der Schule. Mit großer Erwartung lernten sie ihre Klassenlehrerin und ihren Klassenraum kennen.

Die Einschulungsfeier findet am 23. August 2014 um 10 Uhr für die Klasse 1a und um 11 Uhr für die Klasse 1b im "Wichernhaus" in Züssow statt.

Die Generalprobe für das Einschulungsprogramm ist am 22. August 2014 um 10.00 Uhr im "Wichernhaus"!

Liebe Leser, alle Kolleginnen der Grundschule Züssow wünschen Ihnen eine schöne Urlaubs- und Sommerzeit!

Carmen Wittwer

Schulleiterin der GS Züssow

Leichtathletik Kreismeisterschaft in Anklam

Am Freitag, dem 27.06.2014 fanden wieder die Kreismeisterschaften in Anklam statt. Unsere Schule nahm mit 21 Schülern teil. Besonders die Kleinen waren sehr aufgeregt, da es für sie der erste große Wettkampf war. Wie nicht anders zu erwarten, war auch in diesem Jahr ein sehr großes Starterfeld. So war es schon sehr schwierig überhaupt in die 50-m-Endläufe zu kommen. Nur die besten 8 Läufer sollten es schaffen. In der Altersklasse 7 und 8 hieß es also 26 weitere Konkurrenten zu schlagen. So war es also schon eine besondere Leistung in den Endlauf zu kommen. Adrian van Deest und Hannes Schuhmacher belegten den 7. Pl., Loenie Ansorge 5. Pl., Florian Brandenburg 4. Pl., Alina Möller, Ole Rapp 6. Pl., Lea Doebler, Jessica Pesta 8. Pl. Aber unsere Sportler holten auch Medaillen.

...

Hier unsere Besten - Kreismeister wurden:

Hannes Schuhmacher	Weitsprung	3,30 m
Alina Möller	Weitwurf	21,60 m
Mai-Levke Schröder	Hochsprung	1,15 m
Malte Duhrow	Weitsprung	3,93 m

2. Plätze

Hannah Siegmeier	50-m-Lauf	
Hannes Schuhmacher	Ball	29,40 m
Francis Block	50-m-Lauf und Weitsp	rung
Fabian Radke	Hochsprung	1,15 m

3. Plätze

Emily Scheddin	Weitsprung
Florian Branderburg	Hochsprung

Allen Teilnehmern herzlichen Glückwunsch!

Schulfest 2014

Wie jedes Jahr fand unser jetzt schon traditionelles Schulfest statt. Dieses Jahr stand es unter dem Motto "Neptunfest". Leider hatte der Wettergott es nicht so gut mit uns gemeint und für den 08.07. waren starke



Regenfälle und Gewitter angesagt. So mussten wir also ausweichen und unser Fest in den Indoorspielplatz "kunti-bunt" Greifswald verlegen. Aber Neptun und sein Gefolge ließen uns nicht im Stich, sondern steuerten ihr Boot direkt dorthin. Die Kinder waren begeistert, denn bevor Neptun kam, konnten sie sich dort so richtig austoben. Es war toll mit anzusehen, wie sie alle miteinander spielten und tobten. Dann war es endlich so weit, Neptun und sein Gefolge erschienen, um einige Kinder in sein Reich zu holen. Natürlich gehörten eine zünftige Taufe mit Trunk und die Taufurkunde dazu. Nachdem Neptun nun einige Landratten getauft hatte, gab es für alle Kinder noch eine kleine Überraschung. Neptuns Helfer hatten eine Truhe mit "Leckmuscheln" mitgebracht. Seine Nixen und der Häscher teilten sie aus. Glücklich strahlten alle Kinderaugen. Für alle Beteiligten war es wieder ein schönes und gelungenes Fest. Besonderer Dank gilt unseren Eltern, die dieses Fest so prima vorbereiteten und durchführten. Ein besonderes Dankeschön an Neptun Herrn Griese und seinem Gefolge Nixe Frau Szalowski und Häscher Herrn Wagemann.

B. Mai



Peenetal-Schule Gützkow



Leichtathleten überzeugen bei den II. Kinder- und Jugendspielen des Kreises Vorpommern-Greifswald

Am 25.06. und 27.06.2014 fanden bei strahlendem Sonnenschein und einer Rekordbeteiligung von 550 Startern aus 22 Schulen, die Kinder- und Jugendspiele der Leichtathletik in Anklam statt. Die Peenetal-Schule beteiligte sich auch in diesem Jahr mit einer Mannschaft, deren Teilnehmer sich im Rahmen des Schulsportfestes für diesen Wettkampf qualifiziert hatten.

Trotz großer Starterfelder zeigten sich alle Sportler unserer Schule gut vorbereitet und griffen oft in den Medaillenkampf mit ein.

Folgende Schüler wurden aufs Siegerpodest gerufen:

Regionale Schule:

<u>Regionale Schule:</u>		
Betty Lewerenz	1. Platz	50 m
Max Stüber	1. Platz	Weit
Anna Szramek	1. Platz	75 m
Oliver Dörge	2. Platz	75 m
Niclas Moll	2. Platz	Kugel
Ben Schäfer	3. Platz	75 m
Max Stüber	3. Platz	75 m
Vincenz Röder	3. Platz	Hoch/Weit
Grundschule:		
Gian-Luca Trotzky	1. Platz	800 m/Weit
Jonas Laβ	1. Platz	800 m
Anabell Schmidt	1. Platz	Hoch/Ball
Lara May	2. Platz	Ball
Gian-Luca Trotzky	2. Platz	Weit
Ben Tornow	2. Platz	800 m
Emely Fischer	2. Platz	800 m
Pauline Awe	3. Platz	50 m
Marie Louise Hahn	3. Platz	weit

Auch bei allen anderen Wettkämpfern möchten wir uns für den sportlichen Einsatz an diesem Tag bedanken.

Die Schüler und Sportlehrer bedanken sich weiterhin bei den Eltern für diesen sportlichen Höhepunkt zum Abschluss des Schuljahres 2013/2014.

B. Schnabel, G. Joswig, G. Schnabel und R. Oehlke Sportlehrer der Peenetal-Schule Gützkow



Kitanachrichten

Die ev. Kita. "Benjamin" Lühmannsdorf feierte ihr 20-jähriges Dasein unter dem Dach der Kirche

Die ev. Kita "Benjamin" feierte ihr 20-jähriges Bestehen mit einer Festwoche für Groß und Klein, die durch einen Festtagsgottesdienst in der Kirche Zarnekow zu Ende ging. Eingestimmt wurden die Kinder und Erzieher/innen vom Clown Happy mit dem die Festwoche richtig gut gelaunt begann.

In der Woche lernten die Kinder, die Verkehrswacht kennen, modderten tüchtig in ihren Kästen und begrüßten so manchen Gast sehr stolz und froh. Die Schulanfänger erlebten ihre letzte Freizeit mit ihren Erzieher/innen und machten sich auf den Weg, ihre Umgebung sowie die Insel Usedom mit den Rädern zu entdecken. Es war ein riesiger Spaß und auch anstrengend für den einen und anderen von uns. Nun kam die Zeit, um Tschüss zusagen und wir verabschiedeten unsere neuen Schulanfänger in einem Abschluss-Gottesdienst auf der Gemeinde-Wiese. Dazu konnten wir die Eltern, Großeltern und viele Bewohner aus Lühmannsdorf gemeinsam mit den Pastoren Herrn Dr. U. Harder und Ch. Rau begrüßen. Die Kinder stellten ihr Theater-Projekt "Der Fischer und seine Frau" gemeinsam mit der Familie Bartoszewski vor.

Das Ende der Festwoche wurde mit dem Festgottesdienst in der Kirche Zarnekow zu einem Höhepunkt gestaltet.

Mit einem schönen Programm stellten die Mitarbeiter der Kita ihre Arbeit vor. Die Kinder konnten stolz ihre Lieder und Tänze den Gästen präsentieren.

Das Team der ev. Kita "Benjamin" möchte sich bei allen Gästen und Gratulanten, sowie bei den Pastoren für das gelungene Fest bedanken. Auch möchten wir Danke sagen bei all denen, die bei der Organisation mitgeholfen haben. Im Ort besteht die Kita schon seit 1961, und wird und wurde stets getragen durch die Gemeinde Lühmannsdorf und das Amt Züssow und in den letzten 20 Jahren getragen durch verschiedene Vereine unter dem Dach der Diakonie.

Es sollte nur ein kleines Projekt werden, geboren unter den Händen von unserem ehemaligen, sich jetzt im Ruhestand befindenden Pastor S. Barsch. Nun sehen wir, was aus einem kleinen Projekt werden kann, getragen durch das Kreisdiakonische Werk Greifswald, welches dazu beiträgt, dass Kinder und die Erzieher/innen der ev. Kita sich wohlfühlen können.





Kulturnachrichten

Kleine Radtour in Züssow

Zu unserer gemeinsamen Fahrradtour laden wir alle Interessierten herzlich ein. Der Start der Tour ist am Samstag, dem 30.08.2014 um 10:00 Uhr bei unserem Clubhaus.

Als Fahrstrecke haben wir uns diesmal vorgenommen, den neuen Radweg entlang der B111 bis Abfahrt Moeckow zu benutzen und damit für uns einzuweihen.

Wir fahren dann durch den Ort Moeckow und benutzen den Landweg nach Zamekow. Hier kreuzen wir die B 109 und fahren weiter Richtung Giesekenhagen.

An der Windenergieanlage R70323 kurz vor der Abfahrt nach Brüssow werden wir durch Herrn Wei β flog Daten über den Windenergiepark erfahren.

Unsere Fahrt setzt sich dann fort über Brüssow bis nach Wrangelsburg.

Auch hier ist eine Pause am schön gelegenen See hinter dem ehemaligen Schloss vorgesehen bevor wir die Heimfahrt über Krebsow antreten.

Die gesamte Fahrstrecke ist ca. 21 km lang und wird ca. 3 Stunden dauern.

Bei unserem Clubhaus besteht dann die Möglichkeit, am Grill die Fahrt auszuwerten und noch etwas zu klönen.

Ihr Ansprechpartner und Organisator bei Nachfragen wird wieder Herr Horst Deickert sein.

Gutes Wetter und ein gemeinsames Erlebnis wünscht der Kulturverein "Dörpslüüd" e. V. Züssow.

Ihr Horst Deickert

PS: Die Tour ist für alle Altersgruppen geeignet.

Dorffest in Moeckow 2014 – Rückblick und Dank an alle Sponsoren und Helfer

Der Morgen des 12. Juli verhieß wettertechnisch nichts Gutes: dicke Wolken und Starkregen hinterließen tiefe Sorgenfalten auf den Stirnen der Organisatoren des Dorffestes in Moeckow. Doch die
unerschütterlich optimistischen Moeckower verwarfen den Gedanken Schwimmflügel und Rettungsringe zu verteilen, glaubten trotzdem an Sonnenstrahlen und halfen in großer Zahl beim Aufbau der
vielen Stationen und Attraktionen im Außenbereich. Auch unser Regenjoker – die große Scheune, die
dankenswerter Weise wieder die Agrar GmbH Karlsburg zur Verfügung gestellt hatte – wurde von der
Dorfgemeinschaft geputzt, geschmückt und mit Bühne, Tischen und Bänken versehen.

Als alles fertig war, riss tatsächlich der Himmel auf und das Dorffest konnte beginnen. Die Kinder hatten mit den aufgebauten Stationen sichtlich Freude und spielten und tollten ohne Pause auf der Rollenrutsche und den Hüpfburgen herum. Auch bei der Theatervorführung der Kita Benjamin, an der Kutsche und bei der Feuerwehr gab es staunende und lachende Kindergesichter zu sehen. Die Erwachsenen labten sich derweil an den von Moeckwerinnen gebackenen Kuchen und verfolgten die verschiedenen Auftritte von den Warrior Cats über das Fritz-Reuter-Ensemble bis zur Seniorentanzgruppe Karlsburg in der Scheune.

Der absolute Knaller am Abend war sicher der Auftritt von "El fuego Jürgo & the Poi Cat Dolls", die das Partypublikum zu Begeisterungsstürmen trieben. Gerüchteweise wird die Truppe bald auch überregional und in Funk- und Fernsehen zu erleben sein. Anschließend wurde ausgelassen getanzt und gefeiert, bis kurz vor dem Morgengrauen die Letzten den Heimweg antraten.

Es hat uns selbst etwas überrascht, wie viele Gäste aus der nahen und etwas ferneren Umgebung den Weg nach Moeckow fanden. Gegenüber der Ostsee-Zeitung gab eine Grevesmühler Besucherin über das Dorffest zu Protokoll: "Moeckow ist ein echter Geheimtipp." – ein Urteil über das wir uns alle sehr gefreut haben.

Neben den vielen Helfern aus Moeckow möchten wir uns nochmals ausdrücklich bei allen Sponsoren bedanken, ohne die dieses Fest nicht möglich gewesen wäre:

Agrar GmbH Karlsburg · Bezirksschornsteinfeger Harald Groger · Boddenwind - Inh.
Frederik Wolf · Jürgen Block · Bohnhorst Agrarhandel GmbH · Deutsche
Vermögensberatung Irina Seehausen & Reno Lemke · e-on/edis · Gasversorgung
Vorpommern GmbH · Gemeinde Karlsburg · Jürgen Godt · Mathias Hoser · Imbiss
Detlef Müller · Jagdgenossenschaft Karlsburg · Klinikum Karlsburg · Heino Müller ·
Pension Weiss - Inh. Mandy Tesch · Tagesmutti Sieglinde Hoser · Taxi Weigel · UNICUSKarlsburg OHG Sonja Tietz & Martina Strebelow · Vielen Dank!

Nicht zu vergessen: es geht ein Extradank an Ramona Tesch, die Leiterin des Organisationsteams, die mit Geduld, Übersicht und viel Engagement alle Fäden in der Hand behalten, uns alle immer wieder aufs neue motiviert und so dieses Dorffest zum Erfolg geführt hat.

i.V.d. Organisatoren – Frederik Wolf

...wir sehen uns 2017 beim nächsten Dorffest in Moeckow

(viele Bilder and Videos vom Dorffest unter) www.mocckow-karlsburg.blogspot.de)

Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Karlsburg lädt zu folgenden Veranstaltungen ein



Mittwoch, 10. September

Die geplante **Modenschau mit der Modekommode aus Kühlungsborn muss** leider **ausfallen** und findet voraussichtlich erst im Frühjahr 2015 statt.

Mittwoch, 17. September (Terminänderung!) Gemeinsames Frühstück ab 9.30 Uhr im Seniorenclub Unkostenbeitrag: 4 EUR

Anmeldung bis 10.09. im Seniorenclub oder bei Frau Barnscheidt (Tel. 6239)

4. Kleinkunstfest in Groß Kiesow

Was? - Kleinkunstfest

Wann? - 30. August 2014, ab 10 Uhr

Wo? - 17495 Groβ Kiesow, Pfarrgarten und Kirche

Für wen? - Erwachsene und Kinder

Das 4. Kleinkunstfest lädt am 30. August Erwachsene und Kinder zu einem Ausflug nach Groß Kiesow ein. Von 10 bis 18 Uhr präsentieren Künstler und Kunsthandwerker rund um Kirche und Pfarrhaus ihre Arbeiten. Umrahmt wird der Markt von Musik und Theater, dazu gibt es leckeres Essen vom Grill, ein Wildschwein am Spieß, Waffeln, Kaffee und Kuchen. Der Eintritt ist frei.

Die Künstler und Kunsthandwerker zeigen selbst gefertigte Unikate. Angeboten werden unter anderem Keramiken, handgearbeitete Messer, Steinmetzarbeiten, Grafiken, Bilder, Kleinplastiken, Seilerarbeiten, Lederwaren, Körbe und Flechtwaren, Schmuck, Hüte, Büttenpapiere, Unikate aus Wolle und Filz, besondere Kräuter und Stauden, Schinken und manches mehr. Die Besucher können bei der Entstehung der Werke dabei sein oder sich an vielen Ständen selbst aktiv ausprobieren.

Das Rahmenprogramm beginnt um 11 Uhr mit Kneipenrock und Küstenfolk der Band "Lupus in Fabula", ab 12 Uhr gibt es das Piuppentheater "Das Patentierte Krokodil" von und mit Stephan Rätsch (UKB 2,50 Euro, Kinder 1,- Euro), nachmittags zeigen Mitglieder des Modellclubs Anklam eine Flugschau und das Fest klingt aus mit Songs von Tom Waits - "Night Hawks at the Diner" ab ca. 20 Uhr.



Gützkower Carneval-Club 1986 e. V.

Zelten ist immer wieder schön

Vom 4. bis 6. Juli fand auch dieses Jahr wieder unser Zeltlager der Funkengarden statt. Besonders toll war, dass dieses Mal wirklich alle 3 Garden daran teilnahmen - so kamen wir auf 25 Kinder und Jugendliche, die auf dem wunderschönen Gelände des Kanuvereins ihre Zelte aufschlugen. Das Wetter spielte gut mit und die paar kleinen Tröpfchen am Samstagabend konnten die "Geister" nicht vertreiben, sodass die Nachtwanderung wie geplant stattfinden konnte. Freitagnacht hatten wir schon eine Schatzsuche organisiert, die wohl ziemlich laut war, denn alle Hunde der Umgebung bellten doll mit, als wir den Schatz suchten.

Samstags dann hieß es: "Auf in die Kanus und Boote" und schon ging es auf dem Wasserweg in Richtung Pentin. Die Stimmung in den Booten war sehr ausgelassen und so konnten wir unser leckeres Mittagessen, gekocht von Theresas Kantine, auf der Wiese in Pentin einnehmen und anschließend auch noch in der Peene baden (Danke an Stefan Grabow). Auf dem Rückweg verfolgten uns so richtig dunkle Wolken, doch Gott sei Dank hielten sie dicht. Natürlich ist so ein Wochenende nicht nur zum Faulenzen gedacht und so wurde auch kräftig der nächste Funkentanz geübt - denn Übung macht ja bekanntlich den Meister.

Am Sonntag frühstückten wir noch alle gemeinsam und schon wurden die Behausungen wieder abgebaut - aber nur bis zum nächsten Jahr, denn da wollen wir wieder alle gemeinsam ein schönes Wochenende verbringen. Ein Dankeschön geht an den Kanuverein für die Bereitstellung des Geländes, der Hütte und der Kanus. Besonders möchten wir uns bei Olaf für tolle Kanutouren bedanken, die Stimmung an Bord war sehr lustig (und feucht). Auch Marco, Ralph und Nico sagen wir Danke für die Bereitstellung bzw. das Fahren der Boote. Ansonsten wünsche ich allen Narren noch eine schöne Sommerzeit und immer daran denken: Unser Oktoberfest startet am 27. September und wird wieder toll.

Kathrin Präkels



Wir feiern lauter als die Gewehre knallen - Das Schützenfest Gützkow

Auch dieses Jahr lädt die Schützen-Compagnie Gützkow wieder zu ihrem alljährlichen Fest für die ganze Familie ein. Das Ganze findet vom 22. bis zum 24.08.2014 auf dem Festplatz in Gützkow statt. Im prächtig geschmückten Festzelt

präsentieren die Schützen in Zusammenarbeit mit Veranstaltungsservice Melody aufregende Video – und Lichtshows, die begleitet von zwei DJs, die Stimmung auf Hochtouren bringen werden. Auch die Kinder kommen nicht zu kurz - für sie gibt es zahlreiche Attraktionen. Unter anderem können sie beim Büchsenwerfen ihr Geschick unter Beweis stellen. Der große Festumzug verspricht Spaß für Jung und Alt.

Das Schützenfest beginnt traditionell am Freitagabend. Mit dem Kommers starten die Schützen in ihr Festwochenende. Es werden viele Vereine aus Gützkow und auch Vertreter der Schützenvereine aus dem Kreis Vorpommern-Greifswald erwartet. Der Abend findet mit dem Zapfenstreich seinen Ausklang.

Am Samstag geht es schon in der Frühe los. Um 8:00 Uhr wird mit dem großen Böllerschießen auf dem Festplatz begonnen, um auch die Langschläfer aus dem Bett zu holen. Anschließend folgen die Schießwettbewerbe. In verschiedenen Kategorien, vom Bürgerschießen über das Glücksschießen bis zum König- und Jugendkönigschießen, kann jeder sein Talent zeigen. Und hier gilt: Wer seinen Schuss stets sitzen weiß, verdient den ersten Ehrenpreis. Um 12:00 Uhr wird sich beim Mittagessen auf dem Schießplatz für den großen Festumzug vom Lepel-Platz gestärkt. Von 15:00 - 16:00 Uhr begeistert das Blasorchester mit seinem Auftritt.

Am Abend wird dann ab 20:00 Uhr richtig gefeiert. Der Schützenball verspricht Tanz, Musik und Spaß bis in die Morgenstunden. Mit Hits aus den 90ern, Schlagerlegenden und Aktuellem treiben euch DJ Melody und VJ Daniel Langschläfer die Schweißtropfen auf die Stirn. Die MEGA Licht- und Videoshow, die gigantische Soundanlage sowie verschiedene Showeinlagen bringen das Festzelt dann endgültig zum Beben. Bei dieser MEGA Party wird garantiert keiner auf seinem Platz bleiben oder die Beine still halten können.

Am Sonntag geht es dann wieder ruhiger zur Sache. Es werden die Orden überreicht und der Schützen - und Jugendschützenkönig gekrönt. Mit dem Eisbeinessen schließlich klingt der Sonntag gemütlich aus.

Ein unvergessliches Fest für die ganze Familie mit unzähligen Highlights, das ihr auf keinen Fall verpassen solltet! Und zum Schluss bleibt nur noch die Frage: Ein tüchtiger Schütz und ein gut Gewehr, was braucht man für ein erfolg-

reiches Schützenfest mehr?

Programm

Freitag, 22.08.2014

Öffentlicher Kommersabend

Samstag, 23.08.2014

08:00 Böllerschieβen auf dem Festplatz09:00 Schieβwettbewerbe

Königsschieβen & Jugendkönigsschieβen

- Schießen um den Gästepokal

- Schießen um den Bohmter Pokal

BürgerschieβenGlücksschieβen

- Vorderladerschieβen

12:00 Mittagessen auf dem Festplatz
 14:00 Groβer Festmarsch vom Lepel-Platz
 14:30 Begrüβung der Gäste auf dem Festplatz

15:00 Auftritt des Blasorchesters 19:00 Gemeinsames Abendbrot

20:00 Der unvergleichliche "Schützenball" mit DJ

Melody und VJ Daniel Langschläfer im Fest-

zelt

Sonntag, 24.08.2014

10:00 Begrüβung und Böllern

Überreichung der Orden

Krönung Schützenkönig und Jugendschützen-

könig

12:00 Eisbeinessen

14:00 Ende der Veranstaltung

Eintrittspreise Schützenball (Samstag, ab 20:00 Uhr)

Erwachsene: 6,50 €
Kinder (6 - 12 Jahre): 3,50 €
Kinder (bis 5 Jahre): kostenlos

Kirchennachrichten

Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen

Die liebe Sonne

Ist es nicht ganz erstaunlich, wie gut gelaunt die große Mehrheit von uns Menschen sein kann?! Dazu braucht es gar nicht einmal soviel. Es reicht schon, wenn die Sonne einfach nur zur richtigen Zeit mit dem richtigen Maß ihrem Beruf nachgeht und **einfach freundlich scheint!** Beispielsweise zum fröhlichen Start ins Wochenende. Dann ist es ziemlich schwierig, miesepetrige Gesichter aufzustöbern oder etwa gleich mehrere Vertreter schlechter Laune zu erspähen ...

Gleichzeitig erleben wir, wie wenig unsere Haut, aber auch unser Kreislauf knallig-heiße Sonne verträgt! - Das richtige, gewünschte Maß zu treffen ist für die Sonne nämlich nicht gerade leicht. Einzelne Zeitgenossen können gar nicht genug von ihr bekommen und lassen sich gezielt von allen Seiten knackebraun brutzeln - das ist ein wichtiges Lebenselixier für sie. Andere bekommen irre schnell einen gehörigen

Sonnenbrand, obwohl sie sich sorgfältig mit hochwertigem Sonnenschutz eingecremt haben. Für sie könnte die Sonne ruhig einige Maßeinheiten zurückfahren. Sie sind eher "Halbschattengewächse".

Kleine Kinder verziehen sich meistens automatisch in den Schatten, weil sie dort viel aktiver spielen können.



Bei uns wird die Sonne mit Liedern besungen wie "Liebe Sonne scheine doch, scheine durch's Gardinenloch ..." etc., während die Sonne in richtig südlichen Gefilden gnadenlos und unbarmherzig beinahe alles Leben kaputtbrennt. Alle Pflanzen versengt. Der glühende Feuerball kann den Wüstenboden ordentlich aufheizen!



Wie kommt das nur, dass ein und dieselbe Größe - in unserem Fall die Sonne - und zwar voll berechtigt (!) - mal als Segen und mal als Fluch empfunden wird?

Wie freundlich und wie angenehm kann doch so eine 17/18:00-Uhr-Sonne mit einer leichten Brise sein - die richtige Mixtur aus Wärme, Licht, Wind und Luft?! Und wie heiβ kann uns um die Birne herum werden, wenn die Mittagssonne mit 30 Grad im Schatten auf uns nieder brennt und die Luft vor Hitze nur so flirrt und schwirrt!?

Ich finde, diese Beispiele zeigen unbestritten, dass es doch deutlich auf das richtige $Ma\beta$ einer Sache ankommt.

Zu wenig ist nicht gut - im nördlichen Skandinavien werden die Bewohner schnell depressiv in dieser Phase, in der die Sonne gleichsam "schweigt".

Wir alle benötigen das Vitamin D, das wohl nur durch Aufenthalte in der Sonne in unserem Körper aktiviert bzw. produziert wird.

Und zu viel ist nicht gut, da verbrennt nicht nur das Getreide auf dem Feld, sondern auch unsere Handlungs- und Denkenergie. Da müssten wir dann eigentlich Siesta halten in den heiβen Mittagsstunden - wie die Südländer es tun. Allerdings müssten wir diese Auszeit-Ruhe-Stunden dann wieder hinten dran hängen. Da arbeiten viele von uns lieber durch - auch wenn es aufgrund der Sonnenglut und unerträglich aufgeheizten Büroräumen oder Werkstätten eigentlich gar nicht geht.

Die Sonne? - Sie kann es uns fast nie recht machen! Sie ist immer eine Idee zu heiβ oder zu kalt oder zu gelb ...

Das richtige $Ma\beta$ an Sonne und Nichtsonne wünscht Ihnen und Euch

Ihr/Euer Land-Pastor Andreas Pense-Himstedt

Gottesdienste u. Konzert

Wann	Name	Kirche	Zeit
17.08.	9. So n. Tr.	Ziethen	10:00
17.08.	9. So n. Tr.	Quilow	11:15
24.08.	10. So n. Tr.	Rubkow	09:00
24.08.	10. So n. Tr.	Groß Bünzow	10:30
24.08.	10. So n. Tr.	Schlatkow	14:00
31.08.	11. So n. Tr.	Ziethen	10:00
31.08.	11. So n. Tr.	Quilow	11:15
07.09.	Schuleröff- nungsgottes- dienst	Groß Bünzow	10:30

Schuleröffnungsgottesdienst

 $Am\,07.09.2014$ wollen wir einen von unseren Konfis aktiv mitgestalteten Familiengottesdienst zum KITA- und Schulbeginn feiern. Anschließend seid Ihr/sind Sie alle herzlich dazu eingeladen, noch nett und ungezwungen Zeit miteinander zu verbringen, einen feinen Imbiss gemeinsam einzunehmen, launig zu schnacken oder fröhlich zu spielen!

Konzert in Groß Bünzow

Am Freitag, **22. August 2014** findet **um 19:00 Uhr** bereits zum zweiten Mal in der Groß Bünzower Kirche ein Konzert statt mit drei speziellen Musikern aus Leipzig: Maria und Silas Hofmüller und Anna Reiland. Diese treten in zwei Formationen auf: Aurago (chanson noir) und Ebenbild (Folklore, Klezmer, Klassik), was viel Abwechslung verspricht. Die Kirche mit ihrem massiven Mauerwerk bietet als Veranstaltungsort exakt die passende Atmosphäre. Geboten wird ein bunt gemischtes Programm aus Instrumentalmusik und Musik für Gesang, Klavier und Gitarre, das die Zuhörer und Zuhörerinnen letztes Jahr regelrecht begeistert hat. Der Eintritt ist frei, um eine Kollekte für die Musiker wird gebeten.

Gemeindegruppen

Gemeindenachmittag für Ziethen u. Region

Am Montag, <u>01.09.2014</u> um 14:30 Uhr wollen wir nach den heißen Sommermonaten wieder fröhlich-gemeinschaftlich Zeit miteinander verbringen bei Kaffee und Kuchen, Liedern und mehr. Im Ziethener Gemeindehaus.

Gemeindenachmittag für Rubkow u. Daugzin

Am Montag, <u>08.09.2014</u> um 14:30 Uhr wollen wir die vereinslose Sommerzeit für beendet erklären und wieder zu einer fröhlichen Runde zusammen kommen mit Kaffee und Kuchen, Gesang und Gespräch. Im Küsterhaus zu Rubkow.

Kirchenchor Ziethen

Probe montags von 19:00 - 20:30 Uhr im neuen Gemeindehaus in Ziethen mit Clemens Kolkwitz. Los geht es wieder direkt mit Schulbeginn am 25.08.2014!

Singkreis Groβ Bünzow & Posaunenchor

Jeden **Dienstag** treffen sich Bläserinnen u. Bläser um **18:00 Uhr**, Sängerinnen u. Sänger um **19:30 Uhr** mit Renate Parakenings auf dem Pfarrboden in Groß Bünzow zur Probe. Los geht es - nach einer Sommer-Auszeit - bereits wieder am **29.07.2014**!

Flöten

Immer donnerstags im alten Ziethener Gemeindehaus um 16:30 Uhr ertönt mehrstimmige Flötenmusik unter der Anleitung von Renate Parakenings. Sommerpause beachten!

Konfirmandenarbeit

Wir starten wieder am 25.08. und 01.09.2014.

Unser bei vielen hoch beliebter Gottesdienst zum Schulbeginn steht an. Den wollen wir mit Kreativität gemeinsam vorbereiten und durchführen!

Kinderkirche

Alle Kinder vom 1. bis 6. Schuljahr sind ganz herzlich eingeladen zur Kinderkirche mit Diakon Eckhard Buntrock am Sonnabend, 13.09.2014 von 09:00 - 11:30 Uhr. Ort: Gemeindehaus Ziethen.

Infos

Gemeindekirchgeld

Um ein jährliches Gemeindekirchgeld in Höhe von 20,00 EUR bitten wir freundlich, aber mit Nachdruck! Vielfältiges Gemeindeleben benötigt nun einmal auch eine finanzielle

Basis ... Ihr Gemeindekirchgeld können Sie auf das unten genannte Konto einzahlen.

Herzlichsten Dank dafür schon jetzt!

Wirtschaftsgebühren für die Friedhöfe

Die Friedhofsordnung sieht für jede Grabstelle jährlich zu entrichtende in Höhe von aktuell 6,13 EUR vor. Diese sind für den laufenden Unterhalt der Friedhöfe dringend erforderlich! Wir bitten freundlich um Überweisung auf das unten genannte Konto.

Friedhofsverwaltung: 03971 242033 Karin und Horst Janot

Adressdaten

Pastor A. Pense-Himstedt ist erreichbar unter 039724 22493 in Groß Bünzow 22, per Handy über 0151 11118201 und per Mail: gross-buenzow@pek.de

• Sprechstunde entfällt in den Sommerferien

Homepage

Alle Termine und Fakten auf dem neuesten Stand finden Sie unter: www.peenetalkirchen.de

Küster/Küsterinnen:

039724 22560	Fred Brummund	Groβ Bünzow
039724 23636	Heike Krüger	Klein Bünzow
039724 22860	Hannelore Chalas	Rubkow
039724 20048	Ricarda Müller	Schlatkow
0173 6096660	Gerhard Swiontek	Ziethen/Quilow

Friedhofsverwaltung:

03971 242033 Karin und Horst Janot [Zarrentin]

Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow Sparkasse Vorpommern

IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85

Konto Groβ Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow Volks- & Raiffeisenbank eG

IBAN: DE40 1506 1638 0002 1522 31

Herzlichen Dank!

Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow, Ranzin und Zarnekow

Unsere Feste vor den Sommerferien

Wir haben vor den Sommerferien wunderbare Feste in unserer Kirchengemeinde erleben können. Pfingsten freuten wir uns mit den Konfirmanden aus unserer Gemeinde über deren Konfirmation in Gützkow und über einen schönen Pfingstgottesdienst in Züssow, in dem der jüngste Nachwuchs von Pastor Harder und seiner Frau getauft worden ist. Zum nachfolgenden Tauffest im Pfarrgarten brachten viele Gemeindemitglieder eine leckere Kleinigkeit zum Essen mit, so dass bis in den Nachmittag die Taufe von Joris gebührend gefeiert wurde.

Am darauffolgenden Sonntag wurde das beliebte Erdbeerfest in Ranzin gefeiert. Das kleine Dorf buk für die Gottesdienstbesucher köstliche Erdbeerkuchen und so manches Gemeindemitglied aus unseren verschiedenen Dörfern brachte ebenfalls kleine Köstlichkeiten mit! Unsere Katechetin Frau Möller und die Feuerwehr hatten schöne Ideen für Spiel und Spaß.

Am 22. Juni wurden die Goldene und die Diamantene Konfirmationen in Zarnekow gefeiert. Mit viel Engagement von dem Vorbereitungsteam wurden die Jubilare herausgesucht und eingeladen. Nach dem festlichen Gottesdienst saβ man in gemütlicher Runde zusammen und Erinnerungen und Geschehnisse wurden ausgetauscht.

Das letzte Juni-Wochenende war von Musik geprägt. Am Freitagabend brachte die Band Heaven on Earth die Züssower Kirche zum Beben. Dank unserer Pastoren stand sogar eine richtige Bühne in der Kirche, von der dann christliche Lieder und Lebenslieder aber auch Schlager gespielt wurden. Unser Kirchenchor hat wie schon in den vergangenen Jahren mit den Chören aus Wusterhusen und Lubmin sowie mit den Chören aus Liepen, Stolpe und Medow ein kleines SommerChor-Programm eingeübt: Über die Liebe, beinhaltete Stücke von den alten Meistern, wie z. B. J.S. Bach oder Edvard Grieg, aber auch Musik aus Filmen und zeitgenössische Komponisten waren zu hören. An drei Terminen konnte der SommerChor in Zarnekow, Wusterhusen und in Stolpe gehört werden und es hat den Sängern wieder viel Spaß gemacht, gemeinsam ein Programm zu erarbeiten und zu singen.

Wir möchten uns herzlichst für Ihre Hilfe zu den einzelnen Festen bedanken und freuen uns, wenn Sie nach den Sommerferien wieder zu unseren bunten, fröhlichen aber auch nachdenklichen Gottesdiensten und Festen kommen werden!

Kinderchor

Ab **Septembe**r ist es endlich so weit: Es treffen sich die kleinen Sänger der Kirchengemeinde zum gemeinsamen Chorsingen. "Singemäuse" im Alter von **5 bis 10 Jahren** sind eingeladen, Lieder zum Kirchenjahr, den Jahreszeiten und zu unserem bunten Leben überhaupt einzuüben und zu singen. Bestimmt kann dann schon bald der eine oder andere Gottesdienst oder ein Fest mitgestaltet werden! Wir treffen uns ab dem **4. September** immer **donnerstags** von **15:30 bis 16:00 Uhr** im **Gemeinderaum in Züssow**. Anmeldungen bitte bis zu den Sommerferien bei den Pastoren oder direkt bei mir. Ich freue mich auf Euch!

Eure Kantorin Gerhild Heller

Gottesdienst zum Schul- und Kindergartenanfang

Diesen Sommer beginnt für die "kleinen Großen" aus unserer Gemeinde ein neuer, wichtiger Lebensabschnitt. Die einen kommen in die Schule und machen den Weg frei für die, die in diesem Sommer in die KiTa kommen. Auf diesem Weg möchten wir alle Eltern und Kinder begleiten, für die etwas ganz neues beginnt, oder für die das nächste Jahr anfängt. Wir wollen diesen Start mit Euch gebührend feiern! Deshalb laden wir Euch und Eure Eltern am Sonntag, den 07.09.2014 ganz herzlich zum Gottesdienst zum Schulanfang um 10 Uhr nach Züssow ein.

Der Gottesdienst zum Kindergartenanfang ebenfalls am 07.09.2014 wird durch besonderes Ereignis ein wenig geändert! Gemeinsam möchten wir uns zum Kindergartenanfangs-Gottesdienst um 14:00 Uhr in Wrangelsburg, am Weißen See versammeln. Es wird ein Fest der Freude, da wir die Taufe unseres Teammitgliedes Marcus Vogt und einem kleinen Gemeindemitglied Melissa Zellmer aus Moeckow unter freiem Himmel feiern wollen. Wenn Sie mögen laden wir Sie und natürlich unsere Kinder zu einer Wanderung nach Wrangelsburg zum Weißen See ein, wo unser Gottesdienst stattfinden wird. Treffpunkt ist um 13:15 Uhr vor der Kita "Benjamin" in Lühmannsdorf, Oberreihe 1a. Anschließend sind alle eingeladen zu einem gemütlichen Fest vor Ort, mit Grill, Gespräch und großer Freude!

Gottesdienste und Andachten in Züssow - Zarnekow - Ranzin

Abkürzungen: AM: Abendmahl; **KiKa**: Kirchenkaffee; **CR**: Pastor Christof Rau; **UH**: Pastor Dr. Ulf Harder; **JS**: Lektor Jörg Stolzenburg; **MR**: Pastor Dr. Martin Reppenhagen

Datum	Sonntag	Zarnekow	Lühmanns- dorf	Steinfurth	Greiffiti	Ranzin	Lüssow	Züssow
17.08.14	9. So. n. Trinitatis							17.00 GD mit Pastor Tuve
24.08.14	10. So. n. Trinitatis	10.00 GD mit Pastor Laudan						
31.08.14	11. So. n. Trinitatis			8.30 GD mit CR		14.00 GD mit CR		10.00 GD mit CR
03.09.14	Mittwoch	19.00 Uhr Züssower Abendandachten						
07.09.14	12. So. n. Trinitatis	14.00 GD zum Kindergartenanfang m. AM und Taufe in Wrangelsburg mit CR & UH						10.00 GD zum Schulanfang m. AM mit UH & CR
10.09.14	Mittwoch	19.00 Uhr Züssower Abendandachten						
14.09.14	13. So. n. Trinitatis	s 10.00 GD mit UH 14.00 Jubelkonfirmation in Züss			in Züssow mit UH			

Bekanntmachungen -Informationen

Hinweis zu Verkehrsbeeinträchtigungen auf dem Teilstück der Bundesstraβe 110

In wenigen Tagen startet die Nord Stream AG mit den Bauaktivitäten für die Renaturierung der Polder Immenstädt und Pinnow, der letzten noch offenen Kompensationsma β nahme im Zusammenhang mit dem Bau und Betrieb der Nord Stream-Pipeline.

Im Rahmen dieser Bauaktivitäten wird es voraussichtlich ab Anfang September zu Verkehrsbeeinträchtigungen auf dem Teilstück der Bundesstraße I 10 zwischen Johannishof und der Zecheriner Brücke kommen. Während der Baumaßnahmen zur Böschungssicherung auf der nordöstlichen Seite der B I 10 muss eine Fahrbahn gesperrt werden. Somit ist dann nur die Fahrbahn in Richtung Usedom befahrbar. Um die Beeinträchtigungen des Urlauber-Wochenendverkehrs so gering wie möglich zu halten, ist es vorgesehen, die Teilsperrung nur an Werktagen vorzunehmen. Eine Baustellenampel regelt dann den Verkehr wechselseitig über die freie Fahrbahn.

Für die Hochwassersicherung der B110 auf der südwestlichen Seite desselben Teilstücks ist es notwendig, den dort befindlichen Fahrradweg auf einer Länge von ca. 2,2 km höher zu legen. In dem Zusammenhang wird er insgesamt auf eine einheitliche Breite von 2,5 Metern gebracht. Während der Bauaktivitäten müssen die Radfahrer teilweise auf die Bundesstraβe ausweichen.

Wir haben bei den Planungen darauf geachtet, die Beeinträchtigungen der Öffentlichkeit so gering wie möglich zu halten und werden die Umsetzung dieser Maßnahmen auch während der Bautätigkeiten streng kontrollieren.

Ungeachtet dessen, sind wir jederzeit für Anregungen und Hinweise dankbar.

Jens Lange Head of Permitting Germany Nord Stream AG

Steffen Ebert Communications Project Manager Germany Nord Stream AG

04.08.2014

Startschuss im Landkreis Vorpommern-Greifswald zum neuen Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK)

Faktoren wie Gewerbe, Umwelt, Verkehr und Lebensqualität werden berücksichtigt

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald (Amt für Kreisentwicklung) will für sein Gebiet von nahe 4.000 Quadratkilometern ein einheitliches Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) aufstellen. Dabei sollen die wichtigsten Kompetenzen und Faktoren, die das Leben im drittgrößten Landkreis Deutschlands bestimmen, berücksichtigt werden.

Das ILEK bildet künftig die Grundlage der Förderung zur Entwicklung der ländlichen Gebiete und deren Basisdienstleistungen. Es fasst somit die Voraussetzung für die Auswahl von Maßnahmen einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes zusammen.

Ziel ist es, die Potenziale des Landkreises Vorpommern-Greifswald dauerhaft zu sichern, um die Region als Arbeitsund Wohnort zu stärken sowie als attraktiven Erholungsraum
für Einheimische und Gäste weiter zu entwickeln. Dazu werden
alle Themen beleuchtet, die für die Zukunft der Region wichtig
sind: Landwirtschaft, Tourismus, Gewerbe, Verkehr, Umwelt/
Natur, Soziales, und Kultur fließen in die Beschreibung mit ein.
Während der rund zehnmonatigen ILEK-Laufzeit sollen sich die
Akteure der Region durch einen Prozess, bei dem Mitwirkung
groß geschrieben wird, aktiv bei der Planung und späteren Umsetzung einbringen. Eine öffentlichkeitswirksame Zukunftskonferenz ist für September geplant.

Zum Fortgang der Arbeiten am ILEK können sich interessierte Akteure und Bürger über die Presse und die Webseite des Landkreises Vorpommern-Greifswald, unter: www.kreis-vg.de/Wirtschaft/Regionale-Entwicklung/ILEK informieren.

Ansprechpartner zum ILEK sind im Amt für Kreisentwicklung des Landkreises Herr Ralf Rosenow, Tel.: 03834 8760-3112, E-Mail: ralf.rosenow@kreis-vg.de und Frau Gisela Worel, Tel.: 03834 8760-3111, E-Mail: gisela.worel@kreis-vg.de.

DER KIRCHENB®TE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

I. Jhrg. Nr. 147

August / September 2014

Abschlussfreizeit der Nicoläuse



Das südlichste Schweden bot den Kindern viel Abwechslungsreiches, ob Kalkbrennöfen bei Smygehuk, dem südlichsten Festlandspunkt, Riesenfindlinge, die Steilküste in Österlen oder das "Funprangern", Spaßfotos am Pranger in Glimingehus.

Monatsspruch Juli

Singt dem Herrn, alle Länder der Erde! Verkündet sein Heil von Tag zu Tag!



Schwedens Nationalfarben am Strand von Sandhamaren.



Nach der Morgenandacht erwartete ein reichhaltiges Frühstück die vierzehn "Nicoläuse", die am Ende ihrer Kinderkirchenzeit auf einer Freizeit in der schwedischen Partnergemeinde waren. Komfortabler als sonst, waren sie überraschenderweise in der Pension Äspögarden untergebracht, die der Kirchenratsvorsitzende der Partnergemeinde Thorbjörn Levin (76) betreibt. Von dort aus ging es täglich auf Tour durch die Heimat der Romanfiguren von Selma Lagerlöf und Henning Mankell: Niels Holgerson Däumling und Kriminalkommissar Kurt Wallander. Nach einem Einkaufsbummel in Ystad lernten die Kinder neben Burgen und Schlössern, Kalkbrennöfen, Feuersteinfeldern, Hügelgräbern, Wikingergrabsteinen und schönen Kirchen vor allem eine gastfreundliche Partnergemeinde kennen.



Nach dem Aufstehen und vorm Zubettgehen war die Kirche von Äspö mit ihrer mittelalterlichen Ausmalung der tägliche Andachtsort.

Ev. Pfarramt, St. Nicolai,

Kirchstr. 11, 17506 Gutzkow Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947

e-mail: guetzkow@pek.de

Home: http://www.kirche-guetzkow.de/ Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr, 9⁰⁰-12.⁰⁰ Uh

Kantorei St. Nicolai Gützkow

K. Kühne-Schnittler, Tel: 03834-500079

Unsere Schätze

Am letzten Sonntag vor den Sommerferien war Familiengottesdienst. Mehr
als 200 große und kleine Gäste feierten mit. Jede Klassenstufe der
Nicoläuse hatten die einzelnen Teile
des Gottesdienstes vorbereitet. Die
Kinderchöre und die Flötengruppe der
Kantorei gestalteten den musikalischen Rahmen. Ob mit Begrüßung,
Gebeten, oder Bewegungslied – jede
Gruppe der Nicoläuse beteiligte sich
an der Gottesdienstgestaltung.



Die Sechstklässler führten ein Marionettenspiel mit selbstgebastelten Puppen zum Thema Schatzsuche auf. Die Behrenhoffer Kinder lasen vor, was sie als Schätze in der Truhe fanden.



Danach war zum Eisessen eingeladen und viele folgten. Bei herrlichstem Sommerwetter bot der Pfarrgarten puren Genuss, sowohl in der Nähe der "Eisbar", als auch auf dem Rasen unter der Rotbuche, selbst ohne Eis.



"Rudelkieken"



Zu den deutschen Vor- und K.O.-Rundenspielen kamen ca. 30 Fans ins Pfarrhaus. Im Finale jubelten gut 60 Fans Weltmeister Deutschland zu.

SoKo 14-16 starten

"SoKo" ist die Abkürzung von "Sonntags-Konfirmanden" und "14-16" meint nicht das Alter, sondern die Kursdauer von 2014-2016.

Jeder Jugendliche ab der 7. Klasse ist herzlich dazu eingeladen. Machen auch Sie Ihrem Kind oder Ihrem Enkelkind Mut, einmal hereinzuschauen, denn es ist in einem Alter, in dem Jugendliche, auf der Suche nach sich selbst, Orientierungen brauchen. In den Konfi-Kursen der Kirchengemeinde erkunden, erfahren, erleben sie was trägt. Zusammen mit Gleichaltrigen lernen sie nicht nur die Grundlagen christlichen Glaubens und christlicher Traditionen kennen. Sie lernen es, mit diesem Wissen, zu Fragen unserer Zeit Stellung zu nehmen und Standpunkte zu beziehen. Und sie werden Spaß und Freude haben z.B. am gemeinsamen Spielen und am Verreisen.

Bei einem lockeren Info-Treff am Mittwoch, den 27. August um 19.00 Uhr im Pfarrhaus Gützkow erhalten erste Informationen über Ablauf und Inhalte, Projekte und Ziele der Konfi-Zeit. Das erste "SoKo"- Treffen wird am Sonntag, den 7.September sein. Beginn: 10.30 Uhr in der Kirche.

Kirchenkonzerte

Am Sonntag, den 31. August um 17.00 Uhr in der St. Marien Kirche Kölzin spielt Wilfried Koball an der Mehmel-Orgel ein Konzert. Er ist seit 1999 Kantor der Jacobi-Gemeinde in Greifswald. Fleißige Hände aus dem "kleinen" Frauenkreis sorgen im Anschluss für das leibliche Wohl.

Am Sonnabend, den 6. September um 17.00 Uhr findet in der St. Nicolai Kirche Gützkow ein Konzert für verschiedene Blockflöten und Cembalo statt. Es spielen Christiane Fehr aus Rostock (Blockflöten) und Susanne Dittmann, Greifswald (Cembalo).

Gemeindegruppen

Mutter-/Kindgruppen

Ab Di., den 26.8. dienstags 10⁰⁰ Uhr mittwochs 9³⁰ Uhr

"Nicoläuse"

Termine im nächsten KIRCHENBOTEn oder unter www.kirche-guetzkow.de

Kirchenchor

dienstags um 1930 Uhr

Kinderchor I (1,-3, Klasse) donnerstags um 16⁰⁰-16.⁴⁵

Kinderchor II (ab 4. Klasse)

donnerstags um 1700-1800

Flötenkreis

dienstags um 1700-1800

Sonntags-Konfirmanden

SoKo 13-15:

So.,31.8., 10³⁰ -17⁰⁰ Uhr

(Fahrt zum Bibel-Zentrum Barth)

SoKo 14-16:

So., 7.9., 1030 -1430 Uhr

Frauenkreis

Di., 16.9., 14⁰⁰ Uhr

Feierabend-Männerrunde

Mo., 8.9.; 1630 Uhr

Alle o.g. Veranstaltungen sind im Pfarrhaus Kirchstr. 11 in Gützkow.

Behrenhoff

Kinderstunden in Behrenhoff

Ab Mi., 3.9. mittwochs 16.00 Uhr

Gottesdienst am / in	Gützkow	Kölzin	Nicolaiheim	Behrenhoff	Predigttext
So., 17.8., 9.So.n.Trinitatis	10.30 Uhr	14.00 Uhr	- 90	.*	1. Petrus-Brief 4, 7 – 11
So., 24.8., 10.So.n.Trinitatis	10.30 Uhr		*		Römer-Brief 11, 25 – 32
So., 31.8., 11.So.n.Trinitatis	10.30 Uhr	14.00 Uhr	- 32		2. Buch Samuel 12, 1 - 10, 13 - 15a
So., 7.9., 12.So.n.Trinitatis	10.30 Uhr (1)		10-1		1. Korinther Brief 3, 9 + 15
Fr., 12.9			10.00 Uhr	Ş	1. Korinther Brief 3, 9 - 15
So., 14.9., 13.So.n.Trinitatis	10.30 Uhr	14.00 Uhr		.'	Apostelgeschichte 6, 1 - 7
(1) mit Abendmahl *Bei I		***		~~.	eholt werden (Tel. 038353-251).